
R·H·E·I·N·G·A·U F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



26. Jahrgang

1/2017

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Geisenheimer Weinreimer e.V.
Lorcher Weinjunker

Technische **Lösungen**

maßgeschneidert nach Kundenwunsch

E | HANDWERK



Haus- & Gebäudetechnik

Elektroinstallationen EIB-/KNX-Gebäudeautomation Wärmepumpensysteme
elektrische Warmwasserbereitung Photovoltaikanlagen E-Check-/BGV A3
Nachtspeicherheizungen Glas- & Natursteinheizungen Elektro-Kundendienst
Klimatisierungstechnik Raum-Lüftungsanlagen Licht- & Beleuchtungstechnik

Sicherheitstechnik

Einbruchmeldeanlagen Videoüberwachungsanlagen Brandmeldeanlagen
Schliessenanlagen Zutrittskontrollsysteme Alarmbeleuchtung

Kommunikation & Informationstechnik

ISDN-Telefonanlagen Video- / Türsprechanlagen digitale TV-/SAT-Anlagen
VOIP-Kommunikation LWL-Datennetzwerktechnik Client-Server-Systeme

Energie- und Automationstechnik

Energieverteilerbau Schalt- und Steueranlagenbau Energiemanagement
SPS-Automation SPS-Programmierungen Mess-, Steuer- & Regeltechnik
Industrielle Daten- & IT-Systeme Industrieautomation Sondermaschinenbau

Ihr Ansprechpartner für

Beratung Planung Ausführung Wartung Betrieb

werner 
elektrotechnik

elektrotechnik • datentechnik • technische systeme

E-CHECK
Fachbetrieb



Tel.: +49 61 23 90 76 -0
mail@werner-edt.com

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur
Jg. 26 1/2017

Träger bzw. Herausgeber:

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Kloster Eberbach · 65346 Eltville
www.kloster-eberbach.de

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Klarastraße 4f · 55116 Mainz
www.rheingauer-heimatforschung.de oder
www.regionalgeschichte.net

GEISENHEIMER WEIN-REIMER E.V.

z.Hd. Oberreimerin Frau D. Krappe
Im Spitzenlehn 2 · 65366 Geisenheim
www.geisenheimerweinreimer.de

LORCHER WEINJUNKER

Schauergweg 39 · 65391 Lorch · www.lorcher-weinjunker.de

Geschäftsführender Herausgeber:

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Redaktion:

Schriftleitung: Dr. Manfred Laufs · Klarastraße 4f ·
55116 Mainz · Tel. (06131) 211 5292
Mail: info@rheingauer-heimatforschung.de

Weitere Mitglieder der Redaktion

Gerhard Becker, Oestrich-Winkel
Helga Simon, Eltville
Dagmar Söder, Eltville
Alle Rechte vorbehalten.

Herstellung und Auslieferung:

(einschließlich Jahresabonnement)

MailWurm GmbH · Postfach 2249 · 65012 Wiesbaden
Tel. (0611) 98 990-88 · Fax (0611) 98 990-19
Mail: m.hampf@mailwurm.com

Erscheinungsweise:

halbjährlich im Mai und November

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 5,00 EURO
Jahres-Abonnement (2 Schriften): 10,00 EURO
Bestellung eines Abonnements bei der MailWurm GmbH
(Anschrift: s.o.)

**Für die Mitglieder der vier Herausgeber-Gesellschaften
ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.**

Bestellung älterer Hefte bei:

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Tel. (06722) 49291
Mail: schriftfuehrer@rheingauer-heimatforschung.de
Inhaltsübersicht aller bisher erschienenen Hefte:
www.regionalgeschichte.net

Inhalt

Gerhard Becker

*Vom Cabinet zum Kabinett – 300 Jahre
Erfolgsgeschichte auf Schloß Vollrads*

2

Schwerpunkt:

Folgen der Reformation im Rheingau

Walter K. Hell

Als der Rheingau beinahe evangelisch wurde

6

Helga Simon

*Vorurteile und konfessionelle Konflikte
erschwerten lange den religiösen Frieden*

16

Hermann-Dieter Müller

*Der Rheingau während der
Mainzer Schwedenzeit (1631–1636)*

25

Anschriften der Autoren

Gerhard Becker

Gängsgasse 2, 65375 Oestrich-Winkel

E-Mail: rieslingbecker@email.de

Walter K. Hell

Bartholomästraße 6, 65375 Oestrich-Winkel

E-Mail: hell-walter@web.de

Dr. Hermann-Dieter Müller

Canisiusstraße 90, 55122 Mainz

E-Mail: Hermann-Dieter.Mueller
@Gonsenheimer.de

Helga Simon

Crevestraße 3, 65343 Eltville

E-Mail: helgasimon@t-online.de

Vom Cabinet zum Kabinett

300 Jahre Erfolgsgeschichte auf Schloß Vollrads

Der Kabinettwein verkörpert seit nunmehr 45 Jahren eine weingesetzlich verankerte regionale Spezialität im deutschen Weinbau. Wer bei einem der täglichen Trinkanlässe zu einem „Kabinett“, namentlich vom Riesling, greift, den erwartet in der Regel ein feinfruchtiger, schlanker, teils verspielter Geselle mit herkunftstypischer Prägung und dezentem Alkoholgehalt. Er ist folglich der animierende Weinbegleiter für angeregte Gesprächsrunden, für die kleine Entspannung nach getaner Arbeit, für eine herzhafte Vesperpause wie für ein leichtes Essen zu Mittag oder Abend. Also der Prototyp für einen unbeschwerten Weingenuß, ohne die Gläser zählen zu müssen. Im Idealfall stimuliert ein Glas die Lust aufs nächste, flugs ist die Flasche geleert. Der Kopf bleibt frei, der Geist zeigt sich beschwingt.

Das Jubiläumsjahr 2016

Wie ist es zu dem seltsamen Namen für diesen erfreulichen Weinstil gekommen? Überlieferungen dazu kursieren in der Weinwelt schon über einen längeren Zeitraum und waren bisher in erster Linie mit dem ehrwürdigen Cabinetkeller von Kloster Eberbach und dem Jahr 1730 verknüpft. Allerdings wurde jüngst in den reichen Urkundenbeständen von Schloß Vollrads ein Vermerk im Rechnungsbuch zum Jahr 1716 entdeckt, der die Einrichtung eines Cabinetkellers betrifft. Dieser gilt nun zu Recht als ältes-

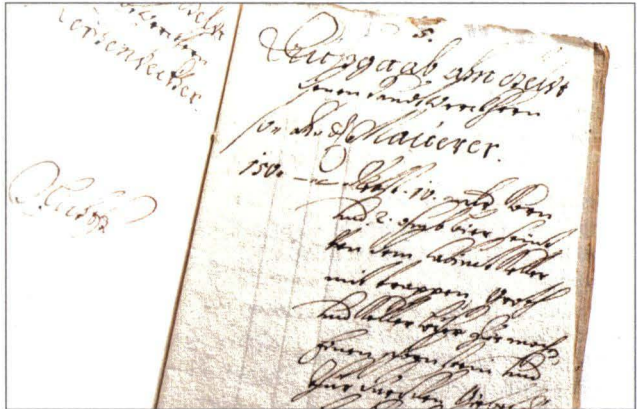


Abb. 1: Cabinet 1716: Originaleintrag ins Vollradscher Rechnungsbuch von 1716. Neben dem Betrag von 150 fl. (Florin, Gulden) wird der „Cabinet Keller“ in der dritten Textzeile aufgeführt.

ter Nachweis dieser löblichen Tradition. Ein willkommener Anlaß, im Verlauf des gesamten Jahres 2016 das 300-jährige Jubiläum auf Schloß Vollrads gebührend zu feiern. Die dazu angereisten internationalen Gäste haben danach die Botschaft vom Rheingauer „Kabinett“, so die verbindliche heutige Schreibweise, begeistert in alle Welt getragen.

Das Prädikat „Kabinett“ seit 1971

Mit der geänderten Schreibung einher geht der im Vergleich mit dem ursprünglichen Profil der Weine aus dem Cabinetkeller anders geartete Typus des Kabinettweines in unserer Zeit, wie er oben beschrieben ist. Handelte es sich einstmals um die besten Kreszenzen des jeweiligen Jahrgangs, die in einem eigens dafür geschaffenen Kellergelaß bis zum Zeitpunkt ihres Verkaufs über

mehrere Jahre hin in Fässern heranreifen durften, so bezeichnet der Begriff seit 1971 eine weingesetzlich fest umrissene Qualitätsstufe, einen sog. „Prädikatswein“ eine Stufe unterhalb der höher klassifizierten Spätlese. Da Kabinettweine damit den früher als „Naturwein“ bezeichneten Gewächsen nahekommen – beider Moste dürfen nicht mit Zucker angereichert sein, was einen höheren Alkoholgehalt zur Folge hätte –, gelten sie als ausdrucksstarke „Leichtweine“ des gehobenen Standards, vornehmlich im trockenen bis feinherben Geschmacksspektrum.

Eine Handwerkerrechnung von 1716

Der Ursprung der Bezeichnung Kabinett verbirgt sich in einem gewölbten Kellerraum im oberen Westflügel des Wirtschaftshofes von Schloß Vollrads. Die älteste Erwähnung im Hausarchiv betrifft das Jahr 1716. Durch den immensen Umfang der von Vater und Sohn Greiffenclau zwischen 1680 und 1724 veranlaßten Bautätigkeit entstand das durch eine trutzige Bruchsteinmauer nach Osten und Süden begrenzte Geviert der barocken Schloßanlage, deren Erscheinungsbild sich bis heute mit nur wenigen Ergänzungen erhalten hat. Dem bereits vorhandenen tiefen Nordkeller fügten die adligen Bauherren nach und nach sechs weitere Keller unterschiedlicher Größe hinzu. Dies war wegen der starken Erweiterung der Rebfläche notwendig geworden; für 1728 sind rund 20 Hektar Weinberge im Eigenbau, verteilt auf Vollrads und Hattenheim, erfaßt. Der erwähnte Eintrag ins Rechnungsbuch läßt vermuten, daß die darin verzeichneten handwerklichen Verrichtungen des Winkeler

Maurermeisters Johann Muter von 1716 im engsten zeitlichen Zusammenhang mit der Grabung des Kellergewölbes stehen, das einzig und allein dem Zweck dienen sollte, als „Cabinet“ zur Lagerung ausgesuchter Weine zu dienen. Im einzelnen geht es um den Einbau von Treppe, Kellergroth und Kellerlöchern, den Durchbruch für eine Tür sowie die Errichtung der hinteren Wand in der *neuen Kellerstube* und eines gemauerten Schornsteins gegen ein Entgelt von 150 Florin (Gulden) *nebst 10 Malter Korn und 2 Ohmb Bier*. Selbst der klassische Maurertrunk wurde also nicht vergessen!

Unternehmensstrategie eines barocken Adelsherrn

Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads (1663 bis 1727), der zweite Träger dieses Adelstitels, der seinem Vater 1664 verliehen wurde, zudem stolzer Bruder des ab 1699 als Fürstbischof zu Würzburg amtierenden Johann Philipp von Greiffenclau, hatte sich ab 1690 höchstpersönlich mit Akribie der wirtschaftlichen Verwaltung des Gutskomplexes angenommen; galt es doch, neben dem laufenden Unterhalt für seine große Familie, für die weinbauliche und landwirtschaftliche Produktion sowie für die beschäftigten Hofleute auch die finanziellen Grundlagen für die Baumaßnahmen zu sichern. Deshalb behielt er sich den Weinverkauf selbst vor und hatte so einen genauen Überblick über die Lagerbestände, die sich aus Vollradser Eigenbau und Naturalabgaben speisten. Um allfällige Ernteschwankungen hinsichtlich Menge und Güte ausgleichen und somit einen stabilen Jahresertrag bilanzieren zu können, wurde von der eigenen Ernte durchschnittlich knapp ein Fünftel dem unmittelbaren Verkauf entzogen und für einen längeren Zeitraum eingelagert. Diese Reserve setzte sich aus hochwertigen, lagerfähigen Gewächsen guter und mittlerer Jahrgänge zusammen und wurde in einem besonderen Keller ausgebaut. Es lag nahe, dafür den Begriff *Cabinet* zu verwenden, diente er doch im barocken höfischen Milieu, das dem Reichsfreiherrn Johann Erwein dank vielfältiger hochkarätiger Ämter und Würden vertraut war, als Bezeichnung für eine Raritätenkammer mit wertvollem Inhalt.



Abb. 2: Etikett 1893: Der 1893er verkörperte den besten Jahrgang des Jahrhunderts.



Abb. 3: Halsschleife 1897: In diesem Jahr wurde die „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“ gegründet, Vorläufer des VDP Rheingau.

Mit dem Verkauf einzelner Gebinde aus dem Cabinetkeller konnten zu gegebener Zeit, wenn die Nachfrage nach guten Qualitäten infolge von Weinbaulichen Fehljahren groß war, deutliche Preissteigerungen erzielt werden. Daß dieses Vermarktungskonzept auch nach der Ära seines „Erfinders“ erfolgreich fortgeführt wurde, zeigt die Erwähnung eines weiteren Cabinetkellers im Verlauf des 18. Jahrhunderts. So sind in einer frühestens 1760 erfolgten Bestandsaufnahme neun Jahrgänge an Cabinetweinen erfaßt (darunter als älteste Kreszenz ein 1726er), deren jüngster von 1759 im *alt Cabinet Keller* vermerkt ist. Den hat man vermutlich um den Nachbarkeller mittels eines Mauerdurchbruchs erweitert, wie es dem jetzigen Bauzustand entspricht. Um die Erlöse noch mehr auszureizen, wurde späterhin auch die Versteigerung von Vollradser „Cabinets Wein“ eingeführt.

Riesling setzt sich im Rheingau an die Spitze.

Diese aufwendige langjährige Kellerrpflege ausgesuchter Stückfässer konnte nur dann lukrativ sein, wenn es sich um stabile Weine mit Zukunftspotential handelte. Hinzu kam die Vorliebe der weintrinkenden Klientel, wohlhabenden Menschen mit hohem Sozialprestige, für „firne“, d.h. abgelagerte Weine renommierter Herkunft. Dabei stand mitunter ein spezieller Jahrgang nicht im Vordergrund, zudem blieb die Rebsorte unerwähnt, wie das auf Vollradser Etiketten bis über die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts hinaus üblich war. Selbstredend enthielt die Flasche eines Rheingauer

Spitzenerzeugers Riesling und nichts anderes.

Aus zeitgenössischen Quellen geht hervor, daß im Rheingau um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts „durch das ganze Land“ dem Riesling „durchaus der Vorzug“ eingeräumt wurde (Karl Anton von Vorster, 1765). In einer in Magdeburg erschienenen weinkundlichen Schrift von 1709 wird gleich zu Anfang (Seite 8) mitgeteilt, daß Rheingauer Weine „fast alle aus denen Trauben so man Rüstlinge nennet“ gekeltert werden. Die säu-

rebetonte Rebsorte bedurfte wie noch heute einer längeren Vegetationsperiode bis zur vollen Reife, die in vielen Jahren der bis ins 18. Jh. ausgreifenden Periode einer „kleinen Eiszeit“ nicht erreicht wurde. Die neunziger Jahre des 17. Jh. z.B. bildeten ein ganz schwaches Weinjahrzehnt mit fünf schlechten Jahrgängen, bestimmt von Kälte und Nässe von Frühjahr bis Herbst, und nur drei guten Ernten. Die ersten extraguten Cabinetweine konnten jeweils im Doppel 1718/19 sowie 1726/27 geerntet werden.



Abb. 4: Besucher im historischen Cabinet Keller am Tag der offenen Tür auf Schloß Vollrads am 4. September 2016

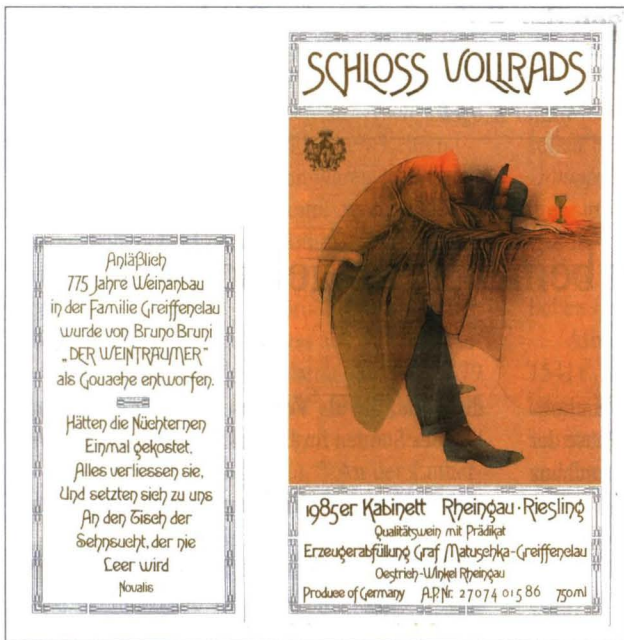


Abb. 5: Das Etikett „Der Weinträumer“ von Bruno Bruni zum 1985er Kabinett erklärt sich auf beigefügtem Rückenetikett selbst.

Um das Qualitätsoptimum eines jeden Jahrgangs auszuschöpfen, haben die Vollradser bereits damals den Beginn der Weinlese über den allgemein üblichen Schlußtermin Mitte Oktober hinaus verzögert; der Gallustag am 16. Oktober war nämlich Stichtag der Winzer für das Ende der Lese. Mit hohem logistischem Aufwand von bis zu 70 Lesern und dem Einsatz von drei Keltern wurde sodann innerhalb einer Woche bis zu maximal zehn Tagen die Ernte eingebracht. So konnte auch in qualitativ geringeren Jahren eine kleine Auswahl besserer Gewächse in den Cabinetkeller eingelagert werden.

Optimale Gestalt eines Rheingauer Weins

Die Stilistik der ursprünglichen Cabinetweine dürfte deshalb vielfach der Statur des heute geschätzten Kabinettweins mehr entsprochen haben als den von einer gewissen Edelsüße geprägten Spitzenweinen des 19. und 20. Jahrhunderts. Im besten Fall möchten wir sie in ihrer geschmacklichen Intensität mit einem gut ausgereiften, dabei straff gefederten, langlebigen Ersten oder Großen Gewächs unserer Tage vergleichen wollen. Der Geisenheimer Weingutsbesitzer Karl Anton

von Vorster vermittelt uns gegen Ende seines Lehrbuchs (Seite 340) das zeitlose Ideal eines Rheingauer Rieslings, und das bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts:

„Soll also überhaupt ein Wein seine vollständige Kraft und Würkung haben; so muß er aus vollkommen zeitigen, gesunden und unverfaulten Trauben fließen, und von einem guten Wirthschafter und Kenner keineswegs in Betrachtung gezogen werden, dass er anfänglich nicht so sanft und lieblich die Gurgel hinunter schleicht; genug, dass er im zwölften und spätern Jahren [...] alle aus faulem Rebensaft gemachte Weine an Kraft, Gehalt und Güte weit übertrifft; besonders wann er in gleichen Erd-Gegenden, Lagen und Jahrgängen gewachsen ist.“

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Jörg W. BUSCH: Der Rheingauer Weinbau und Handel 1690–1750 am Beispiel der Kellerei Schloß Vollrads, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte des Weines. Wiesbaden 1986 (Schriften zur Weingeschichte Nr. 77).
- Rüdiger GLASER: Klimageschichte Mitteleuropas. Darmstadt 2001.
- Rheingauer Wein- und Geschichtschronik von 1626–1848. Nach dem Exemplar des Bremer Ratskellers bearbeitet von Christian Josef LABONTE, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte des Weines. Wiesbaden 1979 (Schriften zur Weingeschichte Nr. 52).
- Sentiment von Fürtrefflichkeit, Unterscheid, Nutzen und Wirkung des Rhein-Weins. Magdeburg 1709.
- Josef STAAB: Der Riesling – Geschichte einer Rebsorte, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte des Weines. Wiesbaden 1991 (Schriften zur Weingeschichte Nr. 99).
- Karl Anton von VORSTER: Der Rheingauer Weinbau aus selbsteigener Erfahrung und der Natur-Lehre systematisch beschrieben. Frankfurt und Leipzig 1765.
- Harald WINKEL: 1716–2016: 300 Jahre Kabinettwein auf Schloss Vollrads. Veröffentlichung des Hessischen Hauptstaatsarchivs. Wiesbaden 2015.
- Herrn Dr. Rowald HEPP, Weingutsdirektor von Schloß Vollrads, danke ich für die freundliche Überlassung von Unterlagen zum Kabinettwein-Jubiläum auf Schloß Vollrads.

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen: Weingut Schloss Vollrads

Als der Rheingau beinahe evangelisch wurde

Gemeinhin gilt der Rheingau als ein katholisches Land. Dass dies so blieb, ist in der Phase der Vor- und Frühreformation bis 1524/25 durchaus nicht sicher gewesen.

Der Ablasshandel als Auslöser der Reformation

Albrecht von Brandenburg (1490–1545) war 1513 zum Erzbischof von Magdeburg durch das dortige Domkapitel gewählt worden. Dadurch wurde er auch Administrator des Stifts Halberstadt. Als er ein Jahr später auch zum Mainzer Erzbischof gewählt worden war, hatte er eine Ämterkumulierung erreicht, die nach kanonischem Recht unzulässig war. Allein aus dem Erzbistum Mainz waren dafür 38.000 Dukaten nach Rom für das Pallium, die Dispens, und für den Anteil Roms aus dem Petersablass zu überweisen. Die Fugger liehen Albrecht 29.000 rheinische Gulden, um die von Rom geforderte Summe zusammenzubringen. Dafür erlaubte die römische Kurie Albrecht die Durchführung des sog. Petersablasses. Die Einnahmen aus diesem Ablass sollten zwischen Rom und Albrecht geteilt werden. Auch die Fugger verlangten eine Beteiligung an dem Erlös aus dem Ablasshandel.

1517 wurde im Mainzer Erzbistum eine wahre Ablasskampagne, der „Mainzer Jubiläumsablass“, initiiert. Die Gläubigen konnten sich in ihrer Angst vor Sündenstrafen gegen die Zahlung einer Geldsumme von ihren zeitlichen Sündenstrafen freikaufen.

1517 griff auch Luther publizistisch in diesen Streit ein. Ihm ging es als Theologe dabei weniger um die finanzielle Seite des Ablasshandels als um

die Reue, die als Voraussetzung für einen Nachlass der Sünden im Bußsakrament zu zeigen war.

Die vor- und frühreformatorische Bewegung in Mainz

Da der Rheingau zum Mainzer Kurfürstentum gehörte, sind zunächst die Geschehnisse in Mainz zu betrachten:

Schon Ende des 15. Jahrhunderts lässt sich in Mainz eine Steigerung der Frömmigkeit beobachten. Folglich „stand Mainz von 1517 bis 1525 im Mittelpunkt der kirchlichen Ereignisse, die der Reformation vorausgingen.“¹

1517 schickte Luther seine 95 Thesen auch an sein geistliches Oberhaupt, Erzbischof Albrecht von Brandenburg². Als der Erzbischof bei der Mainzer theologischen Fakultät dazu ein Gutachten anforderte, konnte man sich zu einer Verdammung der Thesen nicht durchringen, wenn nur die päpstliche Gewalt nicht in Frage gestellt werde. Luther hoffte noch bis 1520, die Unterstützung seiner Anliegen durch Albrecht zu erhalten.

Erzbischof Albrecht von Brandenburg war zunächst den Humanisten sehr zugetan, und den reformatorischen Bestrebungen gegenüber verhielt er sich vorerst neutral³. Auch sein Beraterkreis vertrat die Ideen des Humanismus und war der Reformation überwiegend wohlgesinnt. An seinem Hof in Mainz lebte z.B. bis 1520 der Humanist Ulrich von Hutten (1488–1523), für einige Wochen 1522 auch der Schweizer Humanist Johannes Oecolampad (1482–1531), der anschließend Schlosskaplan auf der Ebernburg bei Münster am Stein war. Hutten äußerte in dieser Zeit eine scharfe antirömische Kirchenkritik.

Drei Professoren an der theologischen Fakultät der Mainzer Universität zeigten offenen Sympathien für die lutherische Reform, Professoren anderer Fakultäten schlossen sich ihnen an. Auch einige Geistliche zeigten Interesse an Luthers Lehren.

Schon vor der Reformation waren im Erzbistum reformatorische Ideen verbreitet worden. 1477 wandte sich der Mainzer Dompfarrer Johann Rucherat von Wesel (um 1420 bis um 1480)⁴ gegen die kirchliche Autorität. Insbesondere sprach er sich gegen den Ablass aus. In einem Inquisitionsprozess wurde Rucherat deshalb 1479 abgesetzt und zu Haft verurteilt⁵. Die Domkanzel wurde seit 1520 „zu einem regelrechten Zentrum der evangelischen Predigt (...)“⁶. An der Luther-Universität Wittenberg waren zwischen 1518 und

1525 neun Studenten aus Mainz immatrikuliert, die dort sicher auch mit reformatorischen Gedanken in Berührung kamen. 1522 führte die Zunft der Meistersinger, die aus Handwerkern und Gesellen bestand, in Mainz *Ein lustig spiel von den Dompfaffen und der schönen Eselin* auf, in dem die sittliche Zerrüttung des Klerus dargestellt wurde. 1535 wurde die Zunft verboten, weil man bei ihr Kampfschriften gegen die Mainzer Geistlichen fand,

Albrecht berief Wolfgang Capito (1478–1541)⁷, auch Fabricius genannt, am 10. Februar 1520 zum Mainzer Domprediger. Capito stammte aus dem Elsass, studierte zuerst Medizin und Jurisprudenz und promovierte dann in Mainz in Theologie. Er vertrat zunächst eine scholastische Theologie. In Basel freundete er sich mit dem großen Humanisten Erasmus von Rotterdam (1469–1536) an. Mit Luther (1483–1546) und Zwingli (1484–1531) stand er in regem Briefverkehr. Der Domprediger gilt als erster Herausgeber lutherischer Schriften. Capito versuchte den Mainzer Erzbischof, der seit seinem Amtsantritt 1514 um eine Reform des Diözesanklerus bemüht war, für eine gemäßigte reformatorische Linie zu gewinnen. Dieser „galt Capito als eine Schlüsselgestalt im Ringen um eine ausgleichende Reform der Reichskirche.“⁸ Sein Ziel war immer eine Einigung der Konfliktparteien. „Capito war vorsichtig, vielleicht auch ängstlich. Aber den entschiedenen Kampf für die Kirche, so wie Luther ihn führte, hielt er für richtig.“⁹ Da er notwendigerweise bei seinem Bemühen nach allen Seiten hin taktierte, begegnete man ihm zunehmend von beiden Seiten mit Misstrauen. Seine Predigten waren jedoch gut besucht, und sein Ruf breitete sich rasch aus, auch wenn Ordensprediger gegen ihn polemisierten. Capito wurde im Januar 1521 zum erzbischöflichen Beichtvater, Rat und Kanzler ernannt, ihm folgte im Oktober schon sein Schüler Kaspar Hedio (1494–1552).¹⁰ 1523 verließ Capito Mainz in Richtung Straßburg, wo er durch Bucer (1491–1551) endgültig für die Reformation gewonnen wurde.

Der neue Domprediger Caspar Hedio (Heyd) stand auch mit Luther und Zwingli in geistigem Austausch. 1523 folgte Hedio seinem Freund



Abb. 1: Der 1526 von Erzbischof Albrecht von Brandenburg gestiftete Marktbrunnen vor dem Dom auf dem Mainzer Marktplatz. Er gilt als der bedeutendste erhaltene Ziehbrunnen der frühen Renaissance im deutschsprachigen Raum.



Abb. 2: Ablassbrief für die Mainzer Sebastiansbruderschaft (um 1484/85)



Capito nach Straßburg, da er als Prediger an das dortige Münster berufen wurde. Seine Predigten waren schon in Mainz eindeutig reformatorisch geprägt, so dass das Domkapitel ihn im September des Jahres 1523 aufforderte, nicht lutherisch zu predigen. Um ihn bildete sich eine kleine, aber beständige Gemeinde von Hörern. Hedio folgte nur in Teilen der Lehre Luthers. Für ihn bestand die neue Lehre vor allem darin, das reine Wort Gottes zu verkünden. Allgemein war auch er um einen Ausgleich zwischen den streitenden Religionsparteien bemüht. Den Kontakt zu seinen Anhängern in Mainz hielt er von Straßburg aus, indem er im Herbst 1524 ein Sendschreiben an diese schickte, in welchem er sie ermunterte sich gegen die „falschen“, d. h. altgläubigen Geistlichen zu stellen. Im Rheingau sollte der Prediger 1523 bis 1525 eine Rolle spielen. Zu den Sympathisanten der Frühreformation gehörte auch der Mainzer Humanist und Theologieprofessor Johann Stumpf. Evangelisch predigte auch Pfarrer Dietrich Sartorius an der Pfarrkirche Sankt Ignaz.

Da die römische Kurie auf Albrechts unentschlossene Haltung in dem religiösen Konflikt im Frühjahr 1520 aufmerksam geworden war, schickte sie den päpstlichen Gesandten Kardinal Aleander (1480–1542) nach Mainz, damit er dort die alte kirchliche Ordnung wiederherstelle und die Schriften Luthers dem Feuer übergebe.

Der Versuch misslang! Mainzer Bürger verspotteten ihn auf Plakaten als Rhinoceros oder Storch und hängten seinem Konterfei Eselsohren an, störten den von ihm am 28. November zelebrierten Gottesdienst und verhinderten zunächst eine Verbrennung der lutherischen Schriften.¹¹ Fast wäre er sogar von der erregten Volksmenge gelyncht worden: „Erstmals hatten sich damit die Anhänger Luthers in der Stadt zu einer Bewegung formiert. Ihr soziales Profil ist nicht genau zu bestimmen (...)“, schreibt Wolfgang Dobras in der Mainzer Stadtgeschichte.¹²

In Johannes Schöffers Mainzer Verlag erschienen zwischen 1520 und 1523 etliche reformatorische Druckwerke. Außer im Dom wurde noch in zwei weiteren Mainzer Kirchen evangelisch gepredigt. Dabei wurden der Ablass und die Wallfahrten sowie die Messe als Opfer



Abb. 3: Oben: Wolfgang Capito (1478–1541), unten: Kaspar Hedio (1494–1552)

abgelehnt. Alleiniger Maßstab für den christlichen Glauben sollte das Wort Gottes sein! 1523 kam es auch zu häufigeren Fastenbrüchen, denn nicht wenige Gläubige waren der Meinung, dass *alls unser leben (...) ein fasten sein soll und zwar ye nach Grund der gschrift das fasten fry wilkorig zu halten sei*.¹³

Zu einem Umschwung in der reformationsfreundlichen Kirchenpolitik Albrechts von Brandenburg kam es 1523 aus politischen Gründen – von theologischen Fragen verstand er eh nur wenig. Unter Bezug auf den Reichstagsbeschluss vom 6. März dekretierte er im September, dass die Geistlichen in seinem Bistum keine lutherischen Predigten halten und keine solchen Schriften mehr lesen sollten. Bereits im Oktober 1523 hatten die Erzbischöfe von Köln und Trier den *lutherischen Handel, der den zu Mentz ganz vor augen sy*, kritisiert.¹⁴ Die Aktivitäten der Dominikaner und

Franziskaner führten bereits 1524 zu einer Verfolgung evangelischer Prediger. Vier verhaftete Geistliche, von denen einer, Johannes Feyer-tag, in Eltville gefangen gesetzt war, erhielten unter dem Eindruck der Unruhen in der Mainzer Bevölkerung wieder ihre Freiheit. „Aber überall gelang es dem Erzbischof, den katholischen Glauben wieder einzuführen.“¹⁵ Im *Mainzer Ratschlag* wurde 1525 beschlossen, die Anhänger Luthers aus der Geistlichkeit und Beamtenschaft zu entlassen. Luther verfasste dazu unter dem Titel *Wider den rechten auffrüherischen, verrätherischen und mordischen Ratschlag der ganzen Mainzischen Pfafferei Unterricht und Warnung* eine Kampfschrift. Als Ende April 1525 der Bauernkrieg im Rheingau seinen Anfang nahm, solidarisierten sich Mainzer Bürger bei der Markusprozession am 26. April mit den Aufständischen. Ihre Forderungen fassten sie in 31 Artikeln zusammen. Die Mainzer Geistlichen mussten sie notgedrungenenmaßen akzeptieren. „Die Mainzer Artikel entbehren jeglicher revolutionärer Stoßrichtung“, bemerkt Dobras.¹⁶

Die vor- und frühreformatorische Bewegung im Rheingau

Schon vor der Reformation wurde auch der Rheingau von einer neuen Frömmigkeitsbewegung (*devotio moderna*) ergriffen. Im Herbst 1465 kamen die Brüder vom gemeinsamen Leben, auch Kugelherren genannt¹⁷, nach Marienthal. Sie blieben dort bis 1549. Diese Bewegung verbreitete sich im Mittelrheingebiet rasch von Marienthal aus. Die Kugelherren waren ein freier Zusammenschluss von Priestern und Klerikern, die allerdings ohne Klausur zusammenlebten und sich zum Ziel gesetzt hatten, die Erziehung zu fördern und geistliche Werke zu verbreiten. Einer der bedeutendsten Prediger und Organisatoren des 15. Jahrhunderts, der Mainzer Domprediger Gabriel Biel (um 1410–1495)¹⁸, war 1464 an das Benefizium St. Nikolaus in Eltville gekommen, später trat er den Kugelherren bei. Über diese war er auch mit Marienthal eng verbunden. Zu der sozialen Frage vertrat er die Ansicht: *Ein Herr, der seine Untergebenen am legitimen Gebrauch ihrer Dinge hindert oder ihnen durch natürliches Recht*



Abb. 4: Gabriel Biel (um 1410–1495): Titelblatt mit Autorenbildnis zu einer Predigt über die Leidensgeschichte des Herrn (*Passionis Dominice Sermo*)

eingerräumten Gebrauch an denselben verbietet, ist zur Restitution der erlittenen Schäden an die Untergebenen gehalten.¹⁹

Vor der Reformation garte es auch sozial in der Landschaft Rheingau. Im Jahr 1500 brannte ein gewisser Koichen Cles aus Hattenheim in der Fastenzeit ein Eberbacher Kelterhaus, einen Heuhaufen und eine Scheune nieder. Ob die Tat aus einem sozialen oder antimönchischen Motiv heraus geschah, ist ungewiss. Bürger aus Hattenheim, Oestrich, Erbach, Eltville und Kiedrich solidarisierten sich jedenfalls mit ihm und verbreiteten üble Gerüchte über die Eberbacher Mönche. Die aufrührerischen Bürger wurden von der Obrigkeit mit Gefängnisshaft bestraft. Nach 1500 kam es im Rheingau auch zu einigen Missernten und Seuchen, die die soziale Unruhe sicher weiter anheizten.

1519 verweigerten die Rheingauer Albrecht eine Beteiligung an der finanziellen Unterhaltung des Schwäbischen Fürstenbundes. Seit 1521 waren nach und nach althergebrachte Rechte der Rheingauer durch den Mainzer Erzbischof beschnitten worden. Bei der Bewilligung der Landsteuer 1521 zeigten sie sich deshalb widerspenstig. Sie wollten auch nicht, dass ihre internen Rechtsstreitigkeiten vor einem geistlichen Gericht behandelt würden, sondern diese sollten vor ihren eigenen Gerichten ausgefochten werden. Der Schrei nach Gerechtigkeit, festgehalten auf der Gerechtigkeitsspirale in der Kiedricher Kirche, lag in der Luft. Dort heißt es: *Die Gerechtigkeit lit in groser Not, die Wahrheit ist geschlagen dot, der Glauben hat den Streit verlorn, die Falschheit, die ist hoch geborn (...).* „Die „Gerechtigkeitsspirale bleibt eine Anfrage an jede Zeit“, schreibt Pfarrer Nandkisor.²⁰

Lateinische Inschriften auf Sakristeiwänden ermahnten die Kleriker zu einem gottgefälligen Leben und Altardienst, denn „der Rheingau wurde (...) das Paradies der Pfaffheit genannt.“²¹ Nach Auskunft des Kirchenhistorikers Hubert Wolf wurde schon vor der Reformation in den Rheingauer Kirchen in deutscher Sprache gepredigt. Als Beleg für seine Aussage nannte er die Spruchbänder auf den Bänken der Kiedricher Kirche und das Spruchband auf der Kanzel der Basilika in Mittelheim.

Die evangelische Lehre brachten auch lutherische Patrizier aus Frankfurt, die im Rheingau begütert waren oder als Weinaufkäufer erschienen, in das Land. In Wiesbaden versetzte der Schweizer Prediger Johann Stadt die Herrschaft in Aufruhr. Er soll dort gesagt haben, wer das Altarsakrament sehe, sehe den Teufel.



Abb. 5: Die Gerechtigkeitsspirale in der Kiedricher Pfarrkirche (1510). Inschrift (Schrift erhabene antiquaartige Versalien, Buchstabenhöhe variierend 4 bis 6 cm): DIE ◊ GERECHTIKEIT ◊ LIT ◊ IN ◊ GROSER ◊ NOT ◊ DIE ◊ WARHEIT ◊ IST ◊ GESCHLAGEN ◊ DOT ◊ DER ◊ GLAUBEN ◊ HAT ◊ DEN ◊ STRIT ◊ VERLORN ◊ DIE ◊ FALSCHHEIT ◊ DIE ◊ IST ◊ HOCHGEBORN ◊ DAS ◊ DVT ◊ GOT ◊ DEM ◊ HERN ◊ ZORN ◊ O ◊ MENSCH ◊ LAS ◊ AB ◊ DAS ◊ DV ◊ NIT ◊ WERDES ◊ EWIGLICH ◊ VERLORN ◊ LOBT ◊ GERECHTIKEIT

Dr. Johannes Rucherat von Wesel soll 1460 oder 1478 auf dem Wacholder so gepredigt haben, dass es seine Gegner *noch* (heute, also 1524/25) *im magen schmirzt*.²² In Kiedrich wirkten der humanistisch gebildete Pfarrer Philipp Bipes († vor 1518) und in Eltville der Pfarrer Professor Dr. Nikolaus Dürkheimer als Vertreter einer erneuerten Frömmigkeit. In Gau-Algesheim, das damals noch zum Rheingau gehörte, unterstützte der Pfarrer Johannes Bernhadi die Reformation. „Die Postulate der kirchlichen Reformer waren Ende des 15. Jahrhunderts im Rheingau allgegenwärtig (...)“.²³ Luther selbst hatte Anfang November 1519 seinen durchaus paradoxen Freiheitsbegriff in seiner Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* so formuliert: *Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan*.²⁴ Es ging ihm demnach um die Glaubensfreiheit und nicht um

eine Befreiung von der weltlichen Obrigkeit! Der „Kurzschluss von Evangelium und Bauernbewegung“ machte jedoch „das Interesse, das die ländliche Gesellschaft insgesamt der neuen Lehre entgegenbrachte“, aus. Sicherlich wäre „ohne die reformatorische Verkündigung des Evangeliums kein Bauernkrieg möglich gewesen.“²⁵

Auf dem Wacholder bei Kloster Eberbach 1523

1523 luden die Rheingauer den Mainzer Domprediger Hedio anlässlich einer Prozession ein, auf dem Wacholder bei Eberbach zu predigen. Sie versprachen sich davon eine religiöse Orientierung. Hedio sprach sich gegen das Wallfahrtswesen und Sakramentstragen aus, plädierte wohl auch für ein Abendmahl unter beiderlei Gestalten. Den Zehnten zahlten die Rheingauer zwar regelmäßig, *ohne doch dafür mit rechten seelsorgern versehen zu werden, die man ihnen vielmehr nimmt*. Er forderte stattdessen *dapffern und christlichen prediganten und Pfarrhern, so unsträflich sind lerhaf-*



Abb. 6: Spruchband an der Kanzel der Basilika in Mittelheim: *BEDENCK DAS ENT* (1511)

tig (...).²⁶ Hedio lehnte jedoch Gewaltmaßnahmen ab. Die Frage des Zehnten war für die Rheingauer Bauern und Winzer von zentraler Bedeutung. Sie entrichteten zwar eifrig ihren nicht unbedeutenden Zehnt an das Peter- und Viktorstift (Eltville und Oestrich), das Domkapitel (Geisenheim), den Dompropst (Lorch) sowie verschiedene Klöster, ohne dass Mainzer Geistliche in den Gemeinden vor Ort ihren Wohnsitz hatten. Diese übertrugen ihr Pfarramt an Verweser, die interesselos ihr Amt verwalteten und nur an ihr persönliches Einkommen dachten, oder Pfarrvikare, die sich mit einem geringen Einkommen begnügen mussten („Arme-Leute-Priester“). Die Sakramente wurden der Bevölkerung nur unregelmäßig gespendet, Messen nicht gelesen.

Am 25. November 1524 richtete Hedio, der nunmehr schon in Straßburg lebte, ein Sendschreiben an das christliche Häuflein im Rheingau, zu dem der Kontakt offensichtlich nie abgerissen war, denn er schreibt: *Wie oft habe ich mich eu-*

*rethalben geinnert, dieweil ich vermerkt euer Herzen Lust am Worte Gottes.*²⁷ Mit dem Sendschreiben übersandte er zwei Predigten über den Zehnten, die er in Straßburg gehalten hatte. Er rief die Rheingauer dazu auf, sich allein an Gottes Wort auszurichten und sich der evangelischen Lehre zuzuwenden. Statt unwürdiger Hirten sollten sie evangelische Prediger anstellen. Die Geistlichen, die den von den Bauern erwirtschafteten Zehnt verlebten, sollten selbst für ihren eigenen Lebensunterhalt arbeiten. Außerdem sollten aus dem Zehnten, der auf ein Dreißigstel herabgesetzt werden sollte, die Pfarrer besoldet werden.²⁸ Zum Schluss seines Sendschreibens übermittelte er den Rheingauern auch herzliche Grüße von Wolfgang Capito. Ende 1524 schickten die evangelischen Christen der Stadt Worms ihren Brüdern im Rheingau, die sie unter der Herrschaft des Mainzer Kurfürsten in babylonischer Gefangenschaft wähten, einen Trostbrief.

Der Rheingauer Bauernaufstand von 1525

Am 23. April 1525 begann der Rheingauer Bauernaufstand, an dem sich auch Bingen beteiligte, in Eltville.²⁹ Zwei Tage später hatte der Aufruhr die gesamte Landschaft Rheingau ergriffen. Am 29. wurden bei einer Versammlung auf der Lützelau bei St. Bartholomä die 29 Artikel der Rheingauer Bürgerschaft, später erweitert auf 31, beschlossen.

Anfang Mai versammelten sich die Rheingauer Bauern wieder auf dem Wacholder, diesmal bewaffnet! Als die Vertreter des Mainzer Domkapitels wegen des schlechten Wetters nicht zu den Verhandlungen mit den aufständischen Bauern auf dem Wacholder erscheinen wollten, ermahnte sie der Rheingauer Vitztum doch zu kommen, wenn sie nicht riskieren wollten, totgeschlagen zu werden. Am 9. Mai wurde verkündet, dass die Rheingauer in Zukunft keine geistlichen Renten und Gülden mehr zu zahlen bereit seien. Zähneknirschend mussten der Statthalter des Mainzer Erzbischofs und das Domkapitel am 20. Mai die 31 Artikel der beschwerung gemeyner landtschaft des Ringgaws akzeptieren.³⁰ Schon in Artikel 1 forderten die Gemeinden einen gelerten prediger und Selen Versorger in yedem flecken

zu haben, der sondern alle forcht und bezwangk die rechte lauter evangelische warheit sage (...). Ihren Pfarrer wollten die Rheingauer Gemeinden selbst wählen, denn dass etliche Pfarrer ihres Gefallens solche Pfarre verleht und ihren Eigennutz durch Pension und anderes darin gesucht haben, soll hinfürter keineswegs gelitten oder gestattet werden. Auch beschwerten sich die Rheingauer in Artikel 2 darüber, *das etliche prediger gefenglich in die landschaft des Ringgaws geführt und uber alle erpitens des rechten gefenglich gehalten worden*. Ansonsten sind die antikirchlichen Forderungen über das ganze Dokument verteilt. Der Zins für aufgegebene Bruderschaften sollte nicht mehr entrichtet werden, Testamente sowie Stiftungen zu Gunsten der Kirche nicht mehr vorgenommen werden. Stattdessen sollten diese Gelder an die Gemeinden gehen. Die Klöster sollten aufgehoben werden bzw. aussterben³¹; Bettelorden, Stationierer und Juden sollten im Rheingau nicht mehr zugelassen werden. Auch wurde gefordert, das Palliumgeld bei der Wahl eines Mainzer Erzbischofs nicht mehr zu zahlen. Die Güter der Geistlichen sollten zur Zahlung der Bede, einer Gemeindesteuer, herangezogen werden und die Geistlichen zu allen anderen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden angehalten werden. Über die Rheingauer Bürger sollte auch nicht mehr das geistliche Gericht in Mainz richten. Dies waren Forderungen, die so z.T. auch in der reformatorischen Bewegung vertreten wurden. Arthur Müller urteilt abschließend über den Rheingauer Bauernaufstand: „Vielleicht den kühnsten Versuch einer Umgestaltung aller Verhältnisse machten die Bewohner des Rheingaus“.³²

Das Ende des Aufstandes – zugleich Ende der reformatorischen Bestrebungen

Das Ende des Rheingauer Bauernaufstandes ist schnell erzählt:

Am 16. Juni 1525 erreichte die Rheingauer ein Schreiben des obersten Hauptmannes des Schwäbischen Bundes, Georg Truchseß von Waldburg (1488–1531), mit dem sie aufgefordert wurden, sich zu ergeben, wenn sie nicht wollten, dass ihr Land verwüstet werde. Am 27. mussten sich die Rheingauer auf Gnade und Ungnade auch formell

der Fürstenmacht unterwerfen. Zu den reformatorischen Bestrebungen hieß es aus Mainz:

*Nachdem auch etliche Zeit here das gemein einfältig volck durch die lutherische und anderer leichtfertiger ungelerter Priester verführliche Lehre und Predigt nit in geringen Abfall christlicher Religion und ungewöhnlich Missbrauch zu ihrer Selen Fehrlichkeit und Verderben Leibs und Guts verleit und bracht worden sind, sollen in Zukunft nur noch Priester und Prediger von dem Erzbischof eingesetzt werden, die das Wort Gottes und das heilige Evangelium lauter und klar vermög päpstlicher Heiligkeit (...) predigen, lehren und der Kirchen Zeremonien und Gebrauch, wie von alters loblich und erlich hergebracht, halten.*³³

Die Anführer des Bauernaufstandes wurden hart bestraft und dem Land Rheingau seine altergebrachten Rechte weitgehend genommen. Als man der reformatorischen Bewegung, und auch Hedio und seinen Predigten, den Ausbruch des Bauernkriegs in die Schuhe schieben wollte, verwahrte er sich dagegen heftig. Im Gegenteil war er der Ansicht, dass die kriegesischen Auseinandersetzungen, die im Zuge der Reformation ausgebrochen waren, den Antichristen, die Gott feindlich gesinnt seien und die Wahrheit ausrotten wollten, anzulasten seien.³⁴

Die neue Landesordnung von 1527 – eine Unterwerfungsurkunde

Nachdem der Bauernaufstand im Rheingau niedergeschlagen war, erließ der Erzbischof am 3. Januar 1527 eine neue Landesordnung – für den Rheingau eine Unterwerfungsurkunde. Darin bekannten die Rheingauer, dass sie *viele lutherische Prediger im Rheingau gehegt und gehandhabt hätten*.³⁵ Doch nun war der Rheingau für die Reformation verloren! Das Land blieb katholisch. Luthers Anfang Mai 1525 verfasste Schrift *Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern* hatte ein Übriges dazu getan. In Mainz und dem Rheingau kam die Reformation, wie Rublack ausführt, nie „über das Stadium der Predigtbewegung hinaus. Die Situation des Gegensatzes, die sie erzeugte, konnte sie nicht in Richtung auf konkrete Veränderungen, sei es im Sinne humanistischer Reform oder der Reforma-

tion, weitertreiben.“³⁶ Und er fährt fort: „Wie in Würzburg, Bamberg und Trier bedeutete dann der Bauernkrieg auch in Mainz das Ende der frühreformatorischen Bewegung.“³⁷

Bleibt noch nachzutragen, dass aus dem Rheingau der 1559 genannte Frankfurter lutherische Prediger Peter von Elfeld und der Rauenthaler Reformator Nikolaus Gompe (1523/24–1595) hervorgingen.

Anmerkungen

- 1 Heinrich SEITZ: Geschichte der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Bd. 1. Marburg 1961, S. 2.
- 2 Vgl.: Andreas TÜCKE: Albrecht von Brandenburg und die Reformation. In: Schrei nach Gerechtigkeit. Ausstellungskatalog. Regensburg 2015, S. 397–404.
- 3 Vgl. Peter WALTER: Albrecht von Brandenburg und der Humanismus. In: Albrecht von Brandenburg. Hrsg. von Berthold ROLAND. Mainz 1990, S. 65–82.
- 4 Vgl. Wolfgang DOBRAS: Der Kirchenkritiker. Dompfarrer Rucherat von Wesel. In: Schrei nach Gerechtigkeit; (wie Anm. 2), S. 132–135.
- 5 Vgl. Anton Philipp BRÜCK: Die Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts. In: Jb. f. hess. LdG. Bd. 10 (1960), S. 132–148.
- 6 Michael NEBGEN: Reformatorische Tendenzen in Mainz und Umgebung. In: Schrei nach Gerechtigkeit (wie Anm. 2), S. 407.
- 7 Zu Capito vgl.: Paul KALKHOFF: Wolfgang Capito im Dienste Albrechts von Mainz. Berlin 1907, Heinrich GRIMM: Capito, Wolfgang Fabricius. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 3 (1957), S. 132–133 und: James L. KITTELSON: Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Bd. 1. Toronto 1985, S. 261–264.
- 8 NEBGEN (wie Anm. 6), S. 409.
- 9 SEITZ (wie Anm. 1).
- 10 Vgl. zu Hedio: RGG. Bd. 3. 3. Aufl. 1958; Spalte 3.112–3.112, Robert STUPPERICH: Hedio, Kaspar. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 8 (1969), S. 188–189 und: Miriam U. CHRISTMANN: Contemporaries (wie Anm. 7). Bd. 2, S. 169–170.
- 11 Die Vorgänge sind nachzulesen in: Die Reformation in Augenzeugenberichten. Hrg. von Helmar JUNGHANS. München 1973; S. 94.
- 12 Wolfgang DOBRAS: Die kurfürstliche Stadt (1462–1648). In: Mainz. Geschichte der Stadt. Hrg. von Franz DUMONT u. a. 2. Auflage 1999, S. 241.
- 13 Zitiert nach: Fritz HERMANN: Die evangelische Bewegung zu Mainz und Umgebung. Mainz 1907, S. 242.
- 14 Zit. n. ebenda, S. 148–149.
- 15 SEITZ (wie Anm. 1), S. 5.
- 16 DOBRAS (wie Anm. 12), S. 242.
- 17 Zu der Bruderschaft vgl.: Carl ANDRESEN und Georg DENZLER: Wörterbuch der Kirchengeschichte. München 1982, S. 138–139. Die Autoren schreiben: „Ob man die `Brüder vom gemeinsamen Leben´ zu den Wegbereitern der Reformation zählen kann, ist umstritten.“ (S. 139), sowie Wolf-Heino STRUCK: Geschichte der Stadt Geisenheim. Frankfurt/Main 1972, S. 328–330 und 333; Karl Heinz WAHL: Marienthal als

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Mainz.
 Abb. 2: Foto: Laufs.
 Abb. 3: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wolfgang_Fabricius_Capito.jpg und Wolfgang Dobras: Die kurfürstliche Stadt bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Franz Dumont u. a.: Mainz Eine Stadtgeschichte. Mainz 2000, S. 85.
 Abb. 4: Martinus Bibliothek Mainz.
 Abb. 5 und 6: Werner KREMER: 500 Jahre Laiengestühl 1510–2010 in der Pfarrkirche St. Valentinus Kiedrich im Rheingau. Kiedrich 2010.
- frühe Druckstätte – Teil 1. In: RHEINGAU FORUM 2/2010, S. 36–45 und Teil 2 in: RHEINGAU FORUM 1/2011, S. 2–9.
- 18 Vgl.: Detlef METZ: Theologe mit sozialem Impetus. Domprediger Gabriel Biel. In: Schrei nach Gerechtigkeit (wie Anm. 2), S. 118–121. Zu Gabriel Biel s. auch: WAHL (wie Anm. 17).
 - 19 Zit. n. ebenda, S. 120.
 - 20 Robert NANDKISORE: Das Laiengestühl in Kiedrich – eine theologische Betrachtung. In: Werner KREMER: Das Laiengestühl 1510–2010 in der St. Valentinuskirche in Kiedrich. Kiedrich 2010; S. 140.
 - 21 ZIMMERMANN (wie Anm. 15), S. 447.
 - 22 Zitiert nach Friedrich OTTO: Kasp. Hedios Sendbrief an die Rheingauer vom 25. November 1524. In: Nassauische Annalen. Bd. 17 (1882), S. 18.
 - 23 Michael OBERWEIS: Religiöses Leben im Rheingau um 1500. In: Schrei nach Gerechtigkeit (wie Anm. 2), S. 127.
 - 24 Martin LUTHER: Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 7. Weimar 1897, S. 21.
 - 25 Winfried SCHULZE: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1987, S. 98.
 - 26 Zitiert nach: Fritz HERMANN (wie Anm. 13), S. 163.
 - 27 Zitiert nach: OTTO (wie Anm. 22), S. 17.
 - 28 Das Sendschreiben mit Kommentar ist abgedruckt bei: OTTO, ebenda, S. 16–23.
 - 29 Schreiben des Vitztums im Rheingau an den Kanzler vom 24. April 1524. Abgedruckt in Wolf-Heino STRUCK: Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Wiesbaden 1975, S. 193–194.
 - 30 Bewilligung der 31 Artikel des Rheingaus durch den erzbischöflichen Statthalter und das Domkapitel zu Mainz. Abgedruckt in: STRUCK (wie Anm. 29), S. 207–212.
 - 31 Zahlreiche Mönche waren bereit aus ihren Klöstern auszutreten und ein bürgerliches Leben zu führen. Es gab sogar Mönche, die sich der „ufrur gefewet und behülflich gewesen“, den Bauernaufstand zu befördern. Allein aus Eberbach sind vier solcher Mönche bekannt. Vgl. HERMANN (wie Anm. 13), S. 165.
 - 32 Arthur MÜLLER: Die Deutschen. Eine Chronik. München 1972, S. 47–48.
 - 33 Zit. n. HERMANN (wie Anm. 13), S. 167–168.
 - 34 Vgl. Hartwig KEUTE: Reformation und Geschichte. Göttingen 1980, S. 160.
 - 35 Abgedruckt in: STRUCK (wie Anm. 29), S. 266–277.
 - 36 Hans-Christoph RUBLACK: Gescheiterte Reformation. Stuttgart 1978, 106.
 - 37 Ebenda, S. 108.

Vorurteile und konfessionelle Konflikte erschwerten lange den religiösen Frieden

Als der Augustinermönch Martin Luther vor fünfhundert Jahren seine Thesen an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg anschlug und damit Missstände in der katholischen Kirche anprangerte, löste er die Reformation und damit verbunden die Kirchenspaltung aus.

Die sog. Gegenreformation begann schon 1534 mit dem Konzil von Trient, das mit Unterbrechungen bis 1563 tagte. Dabei wurden die Unterschiede zum Protestantismus herausgestellt, gleichzeitig gravierende Missstände in der katholischen Kirche zur Kenntnis genommen und weitgehend beseitigt. Ziel des Konzils war es, die protestantischen Fürsten zu entmachten. Hauptverfechter der Gegenreformation war bis ins 19. Jahrhundert der im Jahre 1534 durch Ignatius von Loyola gegründete Jesuitenorden.

1555 wurden mit dem Augsburger Religionsfrieden erstmals grundlegende Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben von Luthertum und Katholizismus in Deutschland festgesetzt, eine spätere Wiedervereinigung der beiden Konfessionen wurde jedoch nicht ausgeschlossen. Mit diesen Beschlüssen wurde der jeweilige Landesherr ermächtigt, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen; letzteren jedoch das Recht eingeräumt, ihr Land zu verlassen. Die später festgelegte Formel lautete *cuius regio, eius religio* („Wessen Region, dessen Religion“).

Die weiterhin schwelenden Religionskonflikte lösten 1618 den Dreißigjährigen Krieg aus, der jedoch in erster Linie aus machtpolitischen Gesichtspunkten geführt wurde. Die protestantischen Territorien sollten verschwinden und die Gläubigen wieder in den Schoß der katholischen Kirche zu-

rückgeführt werden. Da die Konfliktparteien nach dreißig Jahren kriegsmüde geworden waren, wurde der Krieg 1648 durch den Westfälischen Frieden beendet. Darin wurden u.a. die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens und damit die Gleichstellung der beiden Konfessionen bestätigt.

Die gegensätzlichen Auffassungen waren damit jedoch nicht beseitigt. In den Köpfen der Menschen lebten sie fort, da sie in den Predigten

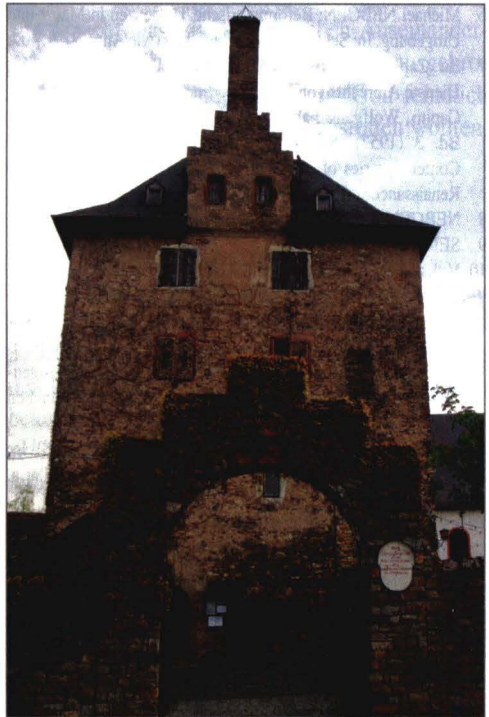


Abb. 1: Hattenheimer Burg – Seit dem beginnenden 15. Jahrhundert Stammsitz der Freiherrn Langwerth von Simmern

ständig wiederholt wurden. Diese Gegensätze verstärkten sich durch die Säkularisation im Jahre 1803, die die evangelische Kirche kaum berührte, der katholischen Kirche aber viel abverlangte. Sie musste sich an neue Gegebenheiten anpassen, die ihr Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Bildung wegnahmen.

Die alten Rheingauer waren streng katholisch wie ihr Landesherr, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Die Grafschaft Nassau, die an den Rheingau grenzte, war evangelisch. 1633 heiratete Hans Georg Langwerth von Simmern Maria Philippa von Grorod, die aus dem Groroder Hof bei Frauenstein stammte. Da die Güter der Familie in der Grafschaft Nassau-Idstein lagen, war sie wie ihr Landesherr evangelisch.

Die Familie Langwerth von Simmern hatte ihren Stammsitz in der Hattenheimer Burg. Sie gehörte seit 1530 dem Rheingauer Adel an und war mit den angesehensten Rheingauer Adelsfamilien, wie z. B. den Schönborn und den Ingelheim, verwandt. Seiner Frau zuliebe trat Hans Georg zum protestantischen Glauben über. Sein Übertritt wurde erst einmal kaum bemerkt, da er die Groroder Güter verwaltete und sich darum sehr oft dort aufhielt.

Die Familiengeschichte der Freiherrn Langwerth von Simmern liefert ein Beispiel dafür, wie die Menschen infolge der Kirchenspaltung in Zwiespalt und zwischen die Fronten gerieten.¹ Im Dreißigjährigen Krieg besetzten die Schweden den Rheingau von 1631 bis 1635 (dazu der folgende Beitrag von H. D. Müller: „Mainzer Schwedenzeit“). Im Jahre 1638 waren es die Bayern, die raubend und plündernd durch das Land zogen. Auch die Hattenheimer Burg wurde geplündert und die Familie verjagt. Die Langwerths flohen nach Eltville und fanden im Eltzer Hof Unterkunft, wo Hans Georg und seine Schwiegermutter erkrankten und starben. Nach einiger Zeit konnte die Witwe mit ihren Kindern wieder nach Hattenheim in ihre Burg einziehen, aber noch nach Jahren litt ihr Sohn Georg Christoph unter finanziellen Schwierigkeiten. Da er sich keinen Hauslehrer leisten konnte, übergab er die Erziehung seines ältesten Sohnes Gottfried Weiprecht, als dieser 12 Jahre alt war, schweren Herzens in die Hände seines Bru-

ders, Gottfrieds Patenonkel Johann Adolf. Dieser war Kämmerer beim Mainzer Kurfürsten Franz von Ingelheim, war zum Katholizismus konvertiert und in den Deutschen Orden eingetreten.

Bekehrungsversuche

Der Junge besuchte die Mainzer Jesuitenschule, was zwar die Zustimmung seines Vaters, nicht aber seiner Mutter fand. Sie stellte zur Bedingung, dass Gottfried jede Woche die Kirche in Schierstein besuchen und vom Schiersteiner Pfarrer in seinem Glauben unterwiesen werden sollte. Darum war Gottfried des Öfteren für einige Zeit in Schierstein und empfing dort auch das Abendmahl.

Wieder zurück in Mainz, war er den Einflüssen des katholischen Klerus ausgesetzt. Er muss schwere innere Kämpfe ausgestanden haben, bis er sich zum Übertritt in die katholische Kirche entschloss. Er entschuldigte sich bei seinem Vater, dass er ihn nicht dazu befragt hatte. Als er mit finanzieller Unterstützung des Kurfürsten nach Rom in das Collegium Germanicum reisen wollte, bat er jedoch um die Einwilligung des Vaters.

Dieser hatte sich zwar mit Gottfrieds Konfessionswechsel abgefunden, nicht aber mit seiner Absicht, Geistlicher zu werden. Er schrieb Gottfried einen sehr zu Herzen gehenden Brief und bemerkte, dass er all seine Hoffnung auf ihn gesetzt habe: *Ich und deine Mutter sind beide nit wohl, und gehst du wider unseren Willen auf Rom, so wirst Du uns nit mehr sehen und kannst leicht denken, wie es Dir und Deinen Geschwistern gehen wird. Ich hab Dir noch ein und anders zu sagen, so der Feder nit vertrauen darf. Gott erhalte dich und laß mich nichts Widriges von Dir hören.*

Gottfried ließ sich nicht umstimmen. Er setzte seinen einmal eingeschlagenen Weg fort. Seinen Vater hat er nicht mehr wiedergesehen. Dieser starb kurz darauf mit noch nicht 53 Jahren. Gottfried wurde Geistlicher und machte eine steile Karriere. Er wurde Weihbischof in Regensburg. Er sah es als seine Aufgabe an, seinen Bruder zu bekehren, und versuchte auch, diesen dafür zu gewinnen, ihm die Erziehung seiner Neffen zu überlassen, jedoch vergeblich. Sein Bruder hielt treu an seinem evangelischen Glauben fest. Trotz allem wurde Gottfrieds Engagement von seinem



Abb. 2:
Pfarrer Dom-
herr Philipp
Schütz, von
1836–1853
(kath.) Pfarrer
in Eltville

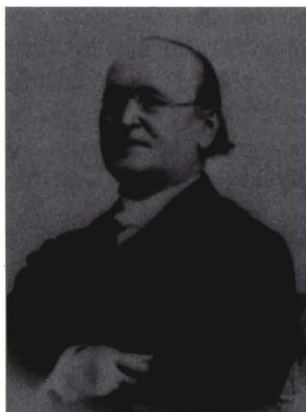


Abb. 3:
Pfarrer Adolf
Deissmann,
von 1874–
1900 in
Erbach

Bruder und dessen Nachkommen sehr geschätzt. Der Chronist der Familie schreibt: *...ganz selten hat die katholische Kirche Prälaten nach Gottfrieds Art hervorgebracht. Gottfrieds Art tritt überall hervor; eine gewisse Derbheit kleidet ihn gut. Daneben besaß er ein tiefes Herz.*²

Die Familie Langwerth unterhielt trotz ihres evangelischen Glaubens freundschaftliche Beziehungen zu allen katholischen Adelsfamilien des Rheingaus, auch zur Familie Ritter von Groenestyn, die im 18. Jahrhundert den Eltzer Hof besaß. Die Groenestyns lebten im Winter in Mainz und beherbergten dann auch die Töchter der Familie Langwerth, die dort auch Tanzstunden bekamen. Schon als 15-Jährige machte Caroline, die spätere Mutter des Freiherrn vom Stein, auf Wunsch des Kurfürsten Carl zu Eltz die Ballsaison in Mainz mit.

Bemerkenswert ist der Ehekontrakt von Carolines Schwester Louise, die die Ehe mit Hans Philipp von Bettendorf einging, der Katholik und beim Kurfürsten von Mainz bedienstet war. Es soll damals großes Aufsehen erregt haben, dass die Ehe vor einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen geschlossen wurde. Der Ehevertrag sicherte Louise die freie Ausübung ihrer Religion zu. Sie durfte sich Lakaien und Kammermädchen ihrer Konfession halten. Ihr sollte, so oft sie wollte, eine Kutsche zur Fahrt zur Kirche zur Verfügung stehen. Wenn sie krank würde, sollte nur ein evangelischer Geistlicher geholt werden, kein katholischer sollte dabei in der Nähe sein. Über die Konfession eventueller Kinder war nichts verfügt. Sie sollten

wahrscheinlich in der Religion des Ehemanns erzogen werden. Louise bekam jedoch keine Kinder.

„Mischehen“

Nach dem allgemeinen Landrecht von 1794 lag die Entscheidung über die konfessionelle Erziehung der Kinder aus konfessionsverschiedenen Ehen in Preußen bei den Eltern. Bestand keine vertragliche Vereinbarung, sollten Söhne in der Konfession des Vaters, Mädchen in der Konfession der Mutter erzogen werden. Nach dem kanonischen, für Katholiken verbindlichen Kirchenrecht, sollten beide Ehepartner versprechen, dass alle ihre Kinder katholisch getauft und erzogen würden. 1803 bestimmte der preußische König Friedrich Wilhelm III. jedoch, dass alle Kinder aus Mischehen im Bekenntnis ihres Vaters erzogen werden sollten.

Diese Bestimmung galt auch für die katholischen Rheinlande, die 1815 preußische Provinz

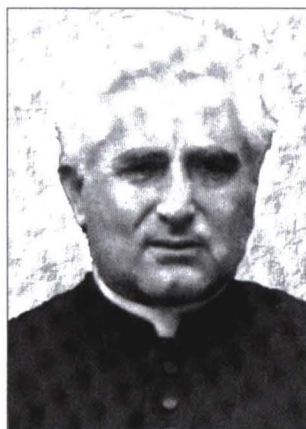


Abb. 4:
Pfarrer
Wilhelm
Schilo, von
1897–1920
(kath.)
Pfarrer in
Eltville

geworden waren. Als jedoch ein katholischer Priester einer katholischen Braut und ihrem evangelischen Bräutigam das Versprechen abnehmen wollte, die zu erwartenden Kinder katholisch taufen zu lassen, beschwerte sich der Bräutigam beim preußischen König, als der Priester die „uneinsichtige Braut“ exkommunizieren wollte. Daraufhin wurde den katholischen Priestern verboten, das Versprechen der katholischen Kindererziehung als Voraussetzung für die Trauung zu fordern.³ Widerigensfalls sollten diese Ehen für ungültig erklärt werden. Es gab einige Priester, die sich widersetzen und sich auf die garantierte Kirchenfreiheit beriefen. Um das Jahr 1830 resultierten daraus die sogenannten Kölner Wirren.

1803 bekam der katholische Rheingau einen neuen Landesherrn, einen evangelischen. Die neu eingesetzten nassauischen Landesbeamten kamen von außerhalb und waren meist evangelisch. Außerdem siedelten sich viele reiche Leute im Rheingau an, die protestantisch waren. So kam es des Öfteren vor, dass eine Katholikin einen Protestanten oder eine Protestantin einen Katholiken heiraten wollte, und damit zu großen Problemen.

Besonders bei den jährlichen Missionen, die im Rheingau Jesuiten abhielten, wurde immer wieder gegen sog. „Mischehen“ Stellung bezogen. Darüber empörte sich die Mittelrheinische Zeitung: *In der heutigen Standeslehre für Ehegatten wurde die gemischte Ehe geradezu verdammt, ebenso die in einer solchen Ehe gezeugten Kinder, insofern sie nicht katholisch erzogen werden.*⁴ Dieser Konflikt bestimmte bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts das Leben im Rheingau. Noch vor fünfzig Jahren hörte ich einen Priester sagen, evangelische Kinder einer ehemals katholischen Mutter könnten nicht in den Himmel kommen.

Störfeuer von beiden Seiten

Im Laufe des 19. Jahrhunderts ließen sich reiche Rheingauer Neubürger prächtige Landsitze errichten, sie führten ein großes Haus und beschäftigten einheimisches Personal. Auch das gefiel dem katholischen Klerus nicht. Im Januar 1856 schrieb die Mittelrheinische Zeitung: *Wenn es wahr ist, was gerüchteweise heute erzählt wird, daß Pater Roth eine Dienstmagd deshalb nicht in der Beichte*

*absolviert hat, weil sie bei einer Herrschaft dient, welche evangelisch ist, so dürfte das Wirken der Missionare wahrlich nicht geeignet sein, Vertrauen zu erwecken und den Frieden unter den Menschen zu begründen. Die Dienstherrschaft jener Magd soll ferner Schritte gethan haben, um die Wahrheit zu ermitteln, was ihr jedoch nicht gelingen wird, da das Beichtgeheimnis durch die Geistlichkeit nicht verletzt werden darf*⁵ Im Juni 1852 meldete die Mittelrheinische Zeitung aus dem Rheingau: *Während wir seither täglich in den Blättern lesen, daß die katholische Geistlichkeit Badens sich weigerte für ihren verstorbenen Landesfürsten Seelenmessen zu lesen, weil er Protestant war, freut es uns, über die Geistlichkeit Nassaus Günstigeres berichten zu können. Heute wurde nämlich zu Eltville, der Pfarrei des Herrn Geistlichen Rath, Domherrn Schütz, welcher auch bischöflicher Commissarius ist, ein Todtenamt von der katholischen Geistlichkeit für eine daselbst verstorbene Protestantin abgehalten, während die Beerdigung gestern gegen Abend von dem protestantischen Geistlichen vorgenommen wurde.*⁶

Pfarrer Schütz erwirkte eine sofortige Richtigstellung: *Es ist hier in Eltville kein Todtenamt für eine Protestantin, sondern bloß ein Jahrgedächtniß für die katholischen verstorbenen Verwandten derselben gehalten und dies am Sonntage vorher in der Kirche der versammelten Gemeinde verkündigt worden. Die Hinterbliebenen der Verstorbenen, welche insgesamt der katholischen Kirche angehören, sind auch mit dem Pfarrer ganz einverstanden gewesen, daß in der Diözese Limburg eben so wenig als in der Erzdiözese Freiburg Exequien für*



Abb. 5:
Pfarrer Karl
Weckerling,
von 1908–
1933 in
Erbach

Protestanten statthaft seien. Was nun die Kirchengemeinde betrifft, so herrscht in derselben nicht der geringste Zweifel über die Bedeutung des abgehaltenen Gottesdienstes; denn es wurde bei demselben Alles ferne gehalten, was sonst die Exequien von dem Jahrgedächtniß zu unterscheiden pflegt.⁷

Katholische Religionslehrer sollen sogar versucht haben, im Unterricht die Kinder über das Fehlverhalten ihrer Eltern bei der Revolution 1848/49 aufzuklären. Nach Meinung der Religionslehrer soll es sich bei der Revolution nämlich darum gehandelt haben, *die Grundpfeiler der Religion zu zerstören*. Die Mittelrheinische Zeitung bemerkte hierzu: *Wir brauchen nicht zu erwähnen, welche Früchte solche Lehren für die Ruhe der Familie und künftige Lebensrichtung der Kinder tragen, denn es liegt auf der Hand, daß dadurch die kindliche Liebe und der Gehorsam gegen die Eltern auf schlimme Weise untergraben wird.*

Der Kulturkampf

Einen Kulturkampf, der in Deutschland schon seit den sog. Kölner Wirren schwelte, gab es auch in Italien. Dort ging es darum, den Papst in seiner weltlichen Macht einzuschränken. 1848 hatten französische Truppen den Kirchenstaat und damit Rom besetzt. Daraufhin setzten sich die katholischen Christen europaweit für die Erhaltung des Kirchenstaates ein. Die Mittelrheinische Zeitung vermeldet am 15.12.1858: *Der von Freiburg ausgehenden Demonstration der Katholiken zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes scheint sich auch das Bistum Limburg angeschlossen zu haben, denn seit kurzem ist auch in dem Rheingau, wenigstens in einzelnen Gemeinden des unteren Rheingaus, eine Beileidadresse an den Papst, in welcher zugleich gegen die demselben widerfahrenden Unbilden und Beeinträchtigungen der päpstlichen Gewalt in seinem Lande Protest erhoben wird, im Umlauf. In Johannisberg haben vorgestern, nachdem die Mitglieder der Gemeinde von der Kanzel aus zur Unterschrift aufgefordert worden waren, die Unterzeichnungen bereits begonnen.“*

Den Eingaben war jedoch kein Erfolg beschieden. Nach dem Abzug der französischen Truppen im Jahre 1870 wurde die Kirchenstadt Rom von

Truppen des Königreichs Italien erobert und zur italienischen Hauptstadt ausgerufen. Erst 1929 wurde die staatliche Souveränität des Vatikans, des Kirchenstaats, als weltlicher Sitz des Papstes durch die italienische Regierung anerkannt.

Auch im Königreich Preußen, zu dem seit 1866 auch das Land Nassau gehörte, versuchte die Obrigkeit den Einfluss der Kirche einzuschränken. Im Grunde ging es dabei um die von der Regierung erstrebte Trennung von Staat und Kirche und gegen die Vormachtstellung von Kirche und Religion über Staat und Wissenschaft. In diesem Zusammenhang wurden zum Beispiel 1874 die standesamtlich registrierte Zivilehe sowie Geburts-, und Sterberegister eingeführt.

Bismarck scheute sich auch nicht, gegen unliebsame Kleriker vorzugehen. Der Limburger Bischof Peter Josef Blum wurde 1877 vom staatlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wegen angeblicher Überschreitung der erlassenen Gesetze abgesetzt und ins Exil geschickt, erst 1883 konnte er nach Limburg zurückkehren. Die Auseinandersetzungen wurden zwar 1878 beendet, aber erst 1887 diplomatisch beigelegt. An die Zwickigkeiten des Kulturkampfes erinnert eine Kreuzwegstation an der Kiedricher Kirche, wo Bismarck als Henkersknecht dargestellt ist, wie er Jesus auf seinem Weg nach Golgatha begleitet.

Weißer und schwarzer Schäfer

Es war sicher nicht immer einfach für die katholische Geistlichkeit mit ansehen zu müssen, dass sich im katholischen Rheingau evangelische Gemeinden etablierten und dass 1855 eine evangelische Kirche in Rüdesheim, 1862 eine evangelische Kirche in Erbach und 1897 in Geisenheim erbaut wurden. In seiner Pfarrchronik schreibt der evangelische Pfarrer Weckerling aus Erbach über seinen Vorgänger Pfarrer Deissmann: *Er war in konfessioneller Beziehung eine streitbare Natur, und eine solche war auch wohl nötig in einer Zeit, da die Evangelischen im Rheingau kaum geduldet, jedenfalls in ihrer Existenzberechtigung durchaus noch nicht anerkannt waren. So war es keine Kleinigkeit für den Hirten, seine Schäferin unter der großen Herde der „schwarzen“ Schafe zu sammeln und zu schützen und vor Abfall zu bewahren,*



Abb. 6: Kreuzwegstation an der Mauer des Kirchhofs in Kiedrich (1877). Bismarck als Henkersknecht begleitet Jesus auf seinem Weg nach Golgatha.

zu dem vor allem die vielen Mischehen aber auch Geschäftsinteressen reichlich Anlaß gaben.⁸

In Erbach wurde eine Realschule gegründet, die von einem evangelischen Lehrer geleitet wurde. Dies war nur durch die finanzielle Unterstützung der preußischen Prinzessin Marianne möglich, die in ihrem Erbacher Schloss wohnte, und später durch die ihres Sohnes Prinz Albrecht.

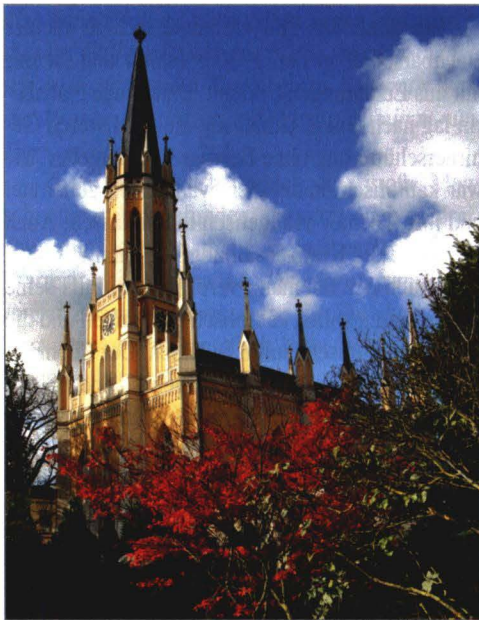


Abb. 7: Evangelische Johanneskirche in Erbach, erbaut 1862

Es wurden nicht nur eine Villa als Schulgebäude, eine Aula zum Turnen und für Schulfeiern zur Verfügung gestellt, sondern auch die Besoldung des Schulleiters und der Lehrer übernommen.⁹ Diese Schule wurde nicht nur von evangelischen Kindern, sondern auch von Katholiken besucht, was dem katholischen Pfarrer Schilo in Eltvile ein Dorn im Auge war. Im Rheingauer Bürgerfreund kann man nachlesen, dass er die Erbacher Realschule als Konkurrenz zur Eltviller Lateinschule sah. Es war ein harter Schlag für Pfarrer Deissmann, als die Realschule im Jahre 1900 aufgelöst wurde, nicht etwa weil die Unterstützung durch den Prinzen aufgehört hätte, sondern weil das Interesse für die evangelische Sache gering geworden war.¹⁰

Kampf um Beerdigungen

Pfarrer Weckerling, der von 1908 bis 1933 evangelischer Pfarrer in Erbach war, erinnert sich an folgende Begebenheit im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit: In Raenthal starb der katholische Gemeinderechner Eschbach, der bei seinen Mitbürgern beliebt und angesehen war. *Als der katholische Pfarrer gerufen wurde um die Sterbesakramente zu reichen, soll er nach der Aussage der Familie nur bis zur Türschwelle gekommen sein, ohne sich überzeugt zu haben, ob Eschbach noch lebe oder schon tot sei, das letztere angenommen und wieder weggegangen sein mit den*

Worten: „Jetzt weint ihr, ihr hättet früher weinen sollen.“

Diese Aussage bezog sich darauf, dass Eschbach seit längerer Zeit die Beichte und den Sakramentsempfang vernachlässigt hatte. Ihm wurden darum nicht nur die Sterbesakramente, sondern auch die Beerdigung verweigert. Der katholische Pfarrer fragte in Limburg an, wie er sich zu verhalten habe. Da die Familie nicht auf die Antwort aus Limburg warten wollte und auch Pfarrer Weckerling, der glaubte, kein Recht dazu zu haben, ihn nicht beerdigen wollte, nahm ein freireligiöser Prediger die Beerdigung vor.

Die Sache hatte ein gerichtliches Nachspiel. Wegen einer Aussage, die ihm als Gotteslästerung ausgelegt wurde, erhielt der Prediger eine Geldstrafe. Frau Eschbach, die ursprünglich evangelisch gewesen und nach ihrer Hochzeit konvertiert war, trat mit ihren drei Töchtern aus der katholischen Kirche aus und wurde evangelisch. Auch die Schwester des Verstorbenen kehrte der katholischen Kirche den Rücken.¹¹



Abb. 8: Die wiederaufgedeckte Malerei in der Johanneskirche in Erbach zeigt Philipp Melancthon, Luthers treuen Wegbegleiter

Ein weiterer brisanter Fall, der exemplarisch für das Verhalten der katholischen Geistlichkeit anzusehen ist, soll hier noch Erwähnung finden. Alwin Boege, der katholische Sohn des verstorbenen evangelischen Redakteurs des Rheingauer Beobachters, lag im Sterben. Er hatte eine doppel-seitige Lungenentzündung und wusste, dass sein Ende nahte. Er war erst 37 Jahre alt. Boege hatte sich von seiner ersten Frau scheiden lassen und wieder geheiratet. Aus diesem Grund wurden ihm die Sterbesakramente und die Beerdigung nur unter der Voraussetzung einer schriftlichen Verpflichtung zugesagt, sich im Falle seiner Genesung von seiner zweiten Frau und seinem kleinen Kind zu trennen. *Man kann sich denken, wie das Hin und Her dieser Verhandlung die traurigen Angehörigen sowohl als auch besonders den Schwerkranken aufregten*, schreibt Pfarrer Weckerling, der zugesagt hatte, im Notfall die Beerdigung zu übernehmen. Der Tot- kranke unterschrieb, und so brauchte der evangeli- sche Pfarrer nicht in Erscheinung zu treten.

Pfarrer Weckerling hatte inzwischen seine anfänglichen Bedenken, bei Mischehen den ka- tholischen Teil zu beerdigen, fallen gelassen, weil er erfahren hatte, dass der katholische Klerus das inzwischen ruhig geschehen ließ.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich in meiner Nachbarschaft in den 1930er Jahren und ist mir nur aus Erzählungen bekannt. Eine junge Nachba- rin lag nach einem Unfall mit einer schweren Ge- hirnerschütterung ohne Bewusstsein danieder. Sie war katholisch, hatte aber evangelisch geheiratet und ihre Tochter evangelisch taufen lassen. Auch ihr wurde die Krankensalbung nur dann gewährt, wenn sich der Ehemann verpflichtete, falls seine Frau genesen sollte, katholisch zu heiraten und die Tochter katholisch taufen zu lassen. Der Ehemann unterschrieb. Die junge Frau genas, und da der Ehemann nicht zu dem, wie er es nannte, „erpress- ten Versprechen“ stehen wollte, zerbrach die Ehe.

Ein Bischof in Bedrängnis?

Eines Tages erhielt Pfarrer Weckerling den Auftrag, einen alten Mann in Eltville zu beerdi- gen, der in Eberbach gestorben war. Da ihr Mann verreist war, nahm Frau Weckerling den Auftrag an. Wie sie ihrem Mann am Telefon sagte, sei ihr

nichts Näheres mitgeteilt worden. Der Auftraggeber habe nur gesagt, dass ihr Mann es kurz machen solle. Pfarrer Weckerling überlegte lange, was er bei der Beerdigung eines ihm unbekannten Mannes sagen sollte, wo er doch sonst immer auf die Lebensgeschichte des Verstorbenen einging.

Bei Pfarrer Weckerlings Ankunft am Bahnhof erzählte man ihm, dass der Herr Bischof mit seiner Chaise schon angekommen sei. Auf seine Frage, was denn der katholische Bischof hier wolle, erfuhr er, dass dieser zur Beerdigung seines Stiefvaters gekommen sei. Da war Pfarrer Weckerling klar, dass es sich dabei um die Beerdigung handelte, die er in der nächsten Stunde zu halten hatte.

Bischof Kilian kam Pfarrer Weckerling am Friedhofstor entgegen, begrüßte ihn und stellte fest, dass sie sich ja von Montabaur kannten, wo Kilian lange Zeit Gymnasiallehrer gewesen war. Weckerling schreibt in seiner Chronik: *Auf dem Weg zum Kirchhof stellte ich folgende Überlegung an: Du bist zwar recht mangelhaft vorbereitet, aber da die katholischen Priester in der Regel keine Grabreden halten, sind wir ihnen durch unsere größere Übung doch überlegen und so wird es schon gehen. Und es ging auch. Einzelheiten über den Verstorbenen wusste ich nicht, also konnte ich nichts darüber sagen, das war in diesem Fall vielleicht auch das Beste. So hielt ich mich an meinen Text, an das bekannte Wort des Propheten Elia: „Es ist genug, so nimm nun, Herr, meine Seele“.*¹²

Zur Beerdigung hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, darunter auch zahlreiche katholische Geistliche, nicht aber der Eltviller Pfarrer Schilo „denn in einem protestantischen Begräbnis mitzugehen, wäre für ihn doch allzu hart gewesen.“ Vermutlich hatte Bischof Kilian darum gebeten, die Sache kurz zu machen, weil er keine Aufmerksamkeit auf sein Verhältnis zu seinem Stiefvater lenken wollte. Kilians leiblicher Vater ist Schuhmacher gewesen und war verstorben, als Augustinus zwei Jahre alt war. Seine Mutter heiratete in zweiter Ehe Schuhmacher Dittmann, der evangelisch war.

Nach dem Besuch der Grund- und Lateinschule in Eltville und dem anschließenden Besuch des Gymnasiums in Montabaur studierte Augus-



Abb. 9: Bischof Augustinus Kilian, 1856 geboren in Eltville, von 1913–1930 Bischof von Limburg

tinus Kilian Theologie und wurde zum Priester geweiht und nach einem weiteren Studium des Kirchenrechts in Rom promoviert. Als im Jahre 1913 seine Wahl zum Bischof von Limburg anstand, holte die Wahlkommission Auskünfte über seine sittliche Eignung ein. Dabei kam zur Sprache, dass er nach dem Tod seiner Mutter im Jahre 1900 seinen evangelischen Stiefvater, in dessen Haus Kilian aufgewachsen war, in seine Wohnung im bischöflichen Ordinariat aufgenommen hatte und dass er sich das als Bischof nicht mehr leisten könne, ohne Anstoß zu erregen.

Es wurde Kilian außerdem ein nicht nur freundschaftliches Verhältnis zur Schwester und Haushälterin des Dompfarrers Abt unterstellt, weil er diesen des Öfteren besucht hatte. Gleichwohl wurde Augustinus Kilian zum Bischof von Limburg gewählt und zog nach seiner Wahl mit seinem Stiefvater ins Bischofshaus um. Als der alte Herr ein Jahr später hinfällig wurde, nahm ihn Kilians Stiefschwester zu sich nach Eberbach.¹³ Es stellt sich die Frage, warum es nicht als ein Akt der Menschlichkeit anerkannt wurde, dass sich Augustinus Kilian um seinen alten Stiefvater kümmerte und ihn bei sich aufnahm und sich damit über alle

Abb. 10:
Dr. Robert
Nandkisoré,
seit 2007
Pfarrer von
St. Peter
und Paul in
Eltville

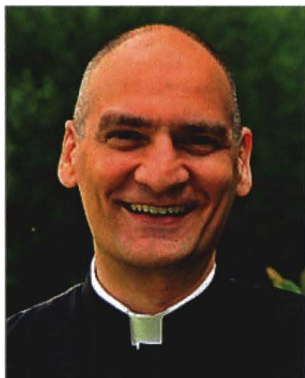


Abb. 11:
Clarissa Graz,
seit 2006
Pfarrerin
in Erbach



Vorbehalte hinwegsetzte? Wie konnte ihm das negativ ausgelegt werden?

Zu den hier angesprochenen Themen wäre noch viel zu sagen und zahlreiche weitere Beispiele wären noch anzufügen. Doch schon die wenigen geschilderten Vorkommnisse werfen ein Licht auf das lange Zeit gespannte Verhältnis zwischen den Kontrahenten und das gegenseitige Misstrauen.

Gegenwart und Zukunft

Gott sei Dank ist das Denken und Handeln heute „in Fluss geraten“, die Ökumene wird gelebt, nicht zuletzt, weil sich die Zusammensetzung der Bevölkerung durch den Zuzug der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich geändert hat. Auch die katholischen Pfarrer halten heute Grabreden, und Mischehen wie ökumenische Gottesdienste sind an der Tagesordnung. Inzwischen werden konfessionsverschiedene Ehen oft auch als „konfessionsverbindende Ehen“ bezeichnet.

Heutzutage kann der katholische Pfarrer in der Erbacher Kirche einen Vortrag halten und sagen: „Ich empfinde es als große Ehre, dass ich hier im ersten Forum im Lutherjahr sprechen darf.“ Er berichtete über sein Projekt, im Rheingau ein christliches Haus zu eröffnen, wo ehemalige Drogenabhängige zurück ins Leben finden können.

Und es gibt das Projekt „SoFa“, das in seiner Entwicklungsphase durch Mittel der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau finanziert und gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde Triangelis, der Stadt Eltville, der Gemeinde Kiedrich, der Katholischen Pfarrgemeinde St. Peter und

Paul Rheingau, dem Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus „MÜZE e. V.“ und der Evangelischen Familienbildungsstätte Wiesbaden entwickelt und verwirklicht wird. „SoFa“ bündelt Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote der verschiedenen gemeinnützigen Institutionen im Bereich Eltville und Kiedrich und fasst sie in einem zentralen Internetportal zusammen und vermittelt damit erstmalig einen Gesamtüberblick über seine vielfältigen Angebote.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 2, 9, 10: Stadtarchiv Eltville

Abb. 3, 4, 5, 7, 8: 11: K. Wahl

Abb. 6: W. Kremer

Anmerkungen

- 1 Heinrich Freiherr LANGWERTH VON SIMMERN: Familiengeschichte der Freiherren Langwerth von Simmern. 1909, S. 1–392.
- 2 Heinrich Freiherr LANGWERTH VON SIMMERN: Aus Krieg und Frieden. Ein katholischer Priester um die Wende des 17. Jahrhunderts Gottfried Weiprecht Langwerth von Simmern 1669–1741, S. 83–254.
- 3 Olaf BLASCHKE: Konfessionen im Konflikt – Deutschland zwischen 1800 und 1970, S. 225 u. 226.
- 4 Mittelrheinische Zeitung 1856, 30.1., Nr. 2.
- 5 ebenda.
- 6 Mittelrheinische Zeitung 1852, 8.6., Nr. 134.
- 7 Mittelrheinische Zeitung 1852, 12.6.52, Nr. 138.
- 8 Stadtarchiv Eltville: Aus der Chronik von Erbach im Rheingau (1908–1933) von Pfarrer Weckerling, S. 9.
- 9 ebenda, S. 10.
- 10 ebenda, S. 11.
- 11 ebenda, S. 52f.
- 12 ebenda, S. 54f.
- 13 Dominik BURKARD: Eltville – seine (geistlichen) Söhne und Stiefväter (die Bischöfe von Limburg). In: RHEINGAU FORUM 2/2004, S. 18–25.

Der Rheingau während der Mainzer Schwedenzeit (1631–1636)¹

Die Eroberung von Mainz aus Richtung Oppenheim nach Versuchen aus dem Rheingau

Im Dezember 1631 wollte der lutherische Schwedenkönig Gustav II. Adolf trotz des kalten Winters von Frankfurt kommend von der Mainmündung aus Mainz erobern. Doch für diesen Angriff musste eine größere militärische Basis von der rechten Rheinseite aus geschaffen werden. Die Truppen von Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel² eroberten deshalb den Rheingau bis zur mainzischen Burg Ehrenfels,³ wo sie übersetzten und das befestigte Bingen angreifen wollten.⁴ Bei Niederwalluf sollte eine Brücke zum Truppentransport errichtet werden. Dieser Vorstoß entsprach einer Angriffsweise der Schweden auf befestigte Orte durch Umgehung und gleichzeitigem Beschuss.⁵ Da aber Tilly Nürnberg angriff und Gustav Adolf militärische Hilfe für die Reichsstadt versprochen hatte,⁶ zog er rheinaufwärts, um Mainz nach dem Rheinübergang bei Oppenheim von Süden zu belagern. Am 23. Dezember 1631 wurde die Hauptstadt des Reichserzkanzlers eingenommen. Die katholischen Mainzer feierten Weihnachten am folgenden Tag, dem 24. Dezember, nach dem neuen oder gregorianischen Kalender. Weil der Kalender den Namen des Papstes trug, feierten die lutherischen Schweden Christi Geburt erst 10

Tage später, wie alle evangelische Staaten nach dem alten oder julianischen Kalender.

Der Aufbau eines zentral geleiteten schwedischen Zivilstaates im Erzstift Mainz

Für die nach Köln geflohene erzbischöfliche Mainzer Regierung musste Ersatz geschaffen werden. Nach dem damals geltenden Völkerrecht, zusammengefasst in dem allgemein anerkannten Werk „De jure belli et pacis“ des niederländischen Rechtsphilosophen Hugo Grotius, ging nach einer Eroberung die Übertragung der staatlichen Gewalt auch zum Wohl der Untertanen nur auf den Sieger über, wenn das Gebiet durch eine bleibende Herrschaft regiert und vor feindlichen Angriffen geschützt wurde.⁷



Abb. 1: Schloss Schönborn in Geisenheim, vormals Stockheimer Hof, 1550 erbaut von den Herren von Stockheim. In der Schwedenzeit war Johann Niclas von Stockheim Vizedom des Rheingaus. Zeichnung: G. Hartmann

Der Aufbau eines zentral geleiteten schwedischen Zivilstaates in Mainz beweist, dass alle Bestrebungen der nordischen Besatzungsmacht auf eine dauerhafte Lösung ausgerichtet waren. Der offizielle Name auf allen Schriftstücken lautete: „Der Königlichen Mayestet in Schweden Regierung im Churfürstenthumb Mainz“. Nach dem Aufbruch Gustav Adolfs 1632 hat der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna als Generallegat am Rhein die gesamte Verwaltung durch Erlasse und Ordnungen in Gang gebracht.

Der erste Statthalter am Rhein Johan Sparre, der Schwager des Reichskanzlers, zählte als schwedischer Reichs- und Kammerrat zur obersten Führung seines Landes, starb aber schon 1632 an der in Mainz herrschenden Pest. Der König, sein Reichskanzler und der erste Statthalter waren die einzigen geborenen Schweden. Des verstorbenen Statthalters Sparre Nachfolger van Mörner und Kammerpräsident Melchior von Falkenberg waren beide Deutsche, die in schwedische Dienste getreten und somit Untertanen Gustav Adolfs durch Aufnahme in den schwedischen Adel geworden waren. Die Spitzenpositionen von Regierung und Kammer für Finanz- und Wirtschaftsverwaltung waren mit einer Reihe prominenter, meist deutschstämmiger Schweden und deutschen Lutheranern besetzt. Die dem Statthalter und dem Kammerpräsidenten untergebenen Räte und Beamte waren Deutsche aus süddeutschen protestantischen Reichsstädten und Territorien, die durch die Gegenreformation in Gustav Adolfs Dienste gedrängt worden waren, wo sie Schutz, ein Betätigungsfeld und Aufstiegsmöglichkeiten erhofften. Die Vorfahren des Kanzlers Daniel von Hutten hatten, obwohl protestantisch, auch schon für Mainzer Erzbischöfe gearbeitet. Bruder Hartmuth war schwedischer Vizedom von Aschaffenburg, während der jüngere Friedrich als kaiserlicher Oberst diente. So liefen die Fronten des Dreißigjährigen Krieges quer durch die Familien. Die beiden Räte hatten in Jura promoviert, Justizrat Dr. jur. Henkel stammte aus Stettin. Im Folgejahr kamen noch ein Lizenziat und ein Gerichtsreferendar hinzu. Zwei Sekretäre, ein Registrator und drei „Scribenten“ erledigten die Schreib- und

Archivarbeit der Regierung. Die Kammer bestand nach der im April 1633 erlassenen Ordnung unter dem Kammerpräsidenten aus drei Räten und vier Rent- oder Rechenmeistern und 16 untergeordneten Hilfsbeamten. Als Katholiken in der Kammer sind ein Kammerrat und ein Schreiber nachgewiesen.

Die unteren Instanzen der zivilen Rechtsprechung, die Untergerichte, wurden beibehalten. In Mainz amtierte ein Gerichtsschreiber und ein Schultheiß, auch ein Oberschultheiß ist belegt. Was der Schultheiß während der Schwedenzeit festlegte, z. B. bei Verkäufen und Streitigkeiten um Grundstücke, galt auch später in erzbischöflicher Zeit. Als Appellationsinstanz agierte der Justizrat der Regierung Dr. Henkel.

In der Militärgerichtsbarkeit galt das schwedische Kriegerrecht in deutscher Sprache, das Vergehen von Soldaten gegen die Einwohnerschaft oberer Gebiete mit strengen Strafen belegte. Über den in Mainz ansässigen Regimentsgerichten fungierte ein Obergericht, bei dem Mainzer Bürger Beschwerden über Einquartierungen, soldatische Übergriffe und zu hohe Abgaben einreichten.

Die Ämter im Rheingau

Die bisherige Ämterverfassung wurde beibehalten wie die Vizedom-Ämter Mainz, Rheingau und Aschaffenburg, außerdem untergeordnete Ämter wie Kellereien. Zurückgebliebene Beamte wurden berücksichtigt. Der schwedische Mainzer Statthalter Sparre schrieb am 19.2.1632 an Oxenstierna über die Bitte der Äbtissin des Klosters Rupertsberg bei Bingen, die Kriegswirren von ihrem Kloster abzuwenden, da es zum Unterkommen der Töchter der rheinischen Reichsritterschaft diene, der er selbst angehöre.⁸

Kommissar Dr. Erasmus Seiffert – seit 1633 Kammerrat in Mainz – wurde mit der Verwaltung der Abgaben und Steuern des Klerus beauftragt. Er musste nach Aussagen der Geistlichen und alten Aufzeichnungen die klerikalen Einnahmen vor der „schwedischen Zeit“ herausfinden und danach die Abgaben festlegen. Es existieren im Riksarchiv Stockholm noch Angaben über das ehemalige Benediktinerkloster Johannisberg und Kloster Gottesthal im Rheingau.⁹



Abb. 2: Hof Langwerth von Simmern in Eltville mit dem ehemaligen Stockheimer Hof, ebenfalls erbaut um 1550 von der Familie von Stockheim

Samuel Weiss von Schalen hatte als studierter Jurist im Rang eines Generalauditors Militär- und Zivilgerichte zu überwachen und musste auf Reisen im schwedischen Rheingebiet, vor allem im Rheingau, über Truppen und Garnisonen die Rechtsaufsicht führen, die Dauer der Stationierung herausfinden und das Verhalten der Soldaten überprüfen. Viele erhaltene Unterlagen bezeugen, dass er nicht zögerte einzugreifen, wenn Bürger sich beschwerten, die Obersten hätten Übeltäter weder angeklagt noch bestraft und auch Reichskanzler Oxenstierna sei nicht informiert worden.¹⁰ Dieser hatte dem Auditor am 2. Mai 1632 ein „Memorial“, eine Denkschrift, mit detaillierten Überwachungsaufgaben im Rheingau übergeben. Da die Quartiere im Rheingau „allein für kranke Soldaten vorgesehen“ waren, musste er gesunde Soldaten und Bewohner der Orte überprüfen. Als General Proviantmeister hatte Samuel Weiss auch den Vorrat an Wein und Proviant zu kontrollieren und darüber zu berichten.¹¹

Johann Nicla(u)s von Stockheim – Vizedom des Rheingaus

Johann Nicla(u)s von Stockheim wurde Vizedom des Rheingaus. Seine Vorfahren hatten schon in erzbischöflichen Diensten gearbeitet.¹² Der Landschreiber des Rheingaus Valentin Benckert berichtete dem schwedischen Statthalter Sparre schon am 19.3.1632 aus Eltville, dass der Vizedom und er alle niederen Ämter mit ... guten evangelischen Personen besetzen werden.¹³ Er musste im April 1632 dem Reichskanzler Oxenstierna eine Übersicht über die Bewohner und den Zustand des Rheingaus abgeben, damit auch regiert werden könnte.¹⁴ Im Mai forderte der Reichskanzler von den Vizedomen des Rheingaus und von Aschaffenburg sogar eine umfassende Bestandsaufnahme der vorgefundenen Verhältnisse in Ämtern und Kellereien, wie Zahl der Einwohner, sozialen Stand, Gebäude, Feldnutzung, Herrschafts- und Rechtsverhältnisse, noch ansässige Beamte, Güter der Geflohenen und Angaben über die Garnisonen. Der Vizedom des Rheingaus von Stockheim wurde deshalb persönlich nach Mainz gebeten.¹⁵ Gegen die wie zu erzbischöflichen Zeiten jährlich wechselnden Bau- und Rentmeister konnte sich der Vizedom kaum durchsetzen. Er bat deshalb Oxenstierna, Beamte und Bürger, die behaupteten „noch in des Bischoffs“ Diensten zu stehen, durch den Huld-

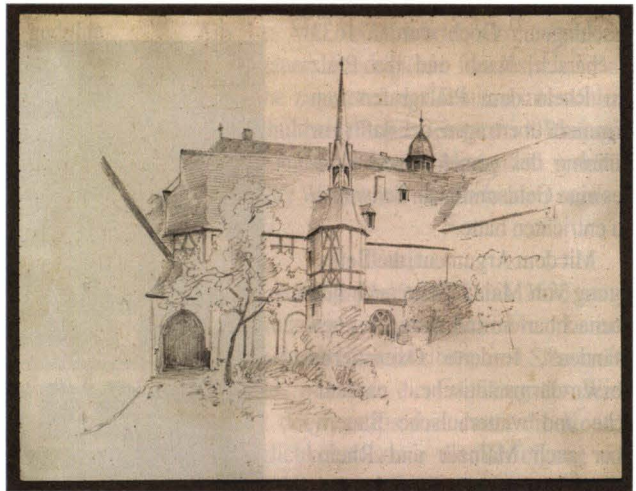


Abb. 3: Kloster Eberbach, Bibliotheksbau, erbaut um 1480, Zeichnung: C. Th. Reiffenstein

gungseid der schwedischen Führung zu verpflichten.¹⁶ Vizedome und Amtsmänner sollten mit den Kommissaren die Kontributionen vereinbaren und direkt an die Mainzer Kammer oder an den schwedischen Faktor in Frankfurt Heinrich Leschhorn überweisen oder Kriegsmaterial und Munition liefern.¹⁷

Die Verfügungsgewalt über das eroberte Eigentum bedeutete für die neue Macht aber nicht die Beschlagnahme allen Eigentums. Nach dem allgemein anerkannten Kriebsrecht des niederländischen Völkerrechtlers Hugo Grotius wurden nur Häuser und Besitztümer geflohener Besitzer als sogenannte heimgefallene Caducgüter konfisziert¹⁸ und verdienstvollen Beamten und Offizieren als Belohnung übertragen. Ehemalige Besitzer wurden auch durch Briefe oder durch das Anschlagen von Patenten¹⁹ zur Rückkehr aufgefordert. Erst dann wurde der herrenlose Besitz konfisziert. Doch man kann sich denken, da viele vor der Ankunft der Schweden geflohen waren, haben wohl viele nicht den Mut zur Rückkehr aufgebracht. Was den Rheingau betrifft, so durften die Güter eines von Roist nicht eingezogen werden.²⁰ Ein von Schönborn, Domherr von Mainz, kehrte von Koblenz auf seine Güter im Rheingau zurück.²¹

Aus dem mittelhheinischen pfälzischen Streubesitz wie Bacharach und Kaub zog Schweden ebenfalls zumindest finanziellen Nutzen. Zeitweilig wurde der rechtsrheinische Teil zum Rheingau geschlagen.²² Doch wurden 1633 Bacharach, Kaub und die Pfalz am Rhein dem Pfalzgrafen von Simmern übertragen, der dafür zur Führung des gemeinsamen Krieges eine Geldsumme an Schweden zu entrichten hatte.²³

Mit dem Argument, die Befestigung von Mainz diene auch den „benachbarten und evangelischen Ständen“, forderte Oxenstierna hessen-darmstädtische, nassauische und wetterauische Bauern, aber auch Mainzer und Rheingauer Untertanen zu Schanzarbeiten auf, wobei ihnen Proviant und Lohn²⁴ durch Verhandlungen

mit den Landesherren, dem Vizedom im Falle des Rheingaus, sicher waren.²⁵ Im April befahl der schwedische Reichskanzler dem Vizedom des Rheingaus zwei Mal, Arbeiter wieder nach Mainz zur Fortführung und Vollendung des Festungsbaus zu schicken.²⁶

Die Eberbacher Bibliothek

In Eberbach gab es eine recht produktive „Schreibstube“ (*scriptorium*) und damit bald auch eine umfangreiche Bibliothek. Vermutlich um 1500 entschloss man sich zum Bau eines eigenen Gebäudes für die Bibliothek. Man errichtete über dem westlichen Kreuzgang ein Fachwerkgeschoss. Zugänglich machte man diesen „Bibliotheksbau“ von der Klausurseite aus durch einen fünfseitigen Treppenturm. Als eigens für eine Bibliothek errichtetes Gebäude gehört der Bibliotheksbau zu den ältesten (heute indessen stark umgebauten) dieser Art in Deutschland.

Während der schwedischen Besatzungszeit von 1632 bis 1635 war Kloster Eberbach von König Gustav Adolf seinem Reichskanzler Oxenstierna zugewiesen worden. Schwedische und hessische Truppen besetzten das Kloster und plünderten die Bibliothek. Daher wird der Bau heute noch „Schwedenbau“ genannt. Der vom schwedischen Kanzler eingesetzte Amtmann Murus packte die Bücher in acht Fässer und schaffte sie nach Frankfurt zum Hofprediger Johannes Matthiae zur



Abb. 4: Kloster Eberbach, Bibliotheksbau, genannt „Schwedenbau“, heutiger Zustand

Weiterleitung nach Schweden. Aber offenbar gelangten nur wenige dorthin; denn bis heute konnte nur in Uppsala ein Werk aus Eberbach festgestellt werden.²⁷

Die schwedische Kirchenpolitik

Dem eigenen Luthertum wurde die Grundlage durch Anwerbung von Neusiedlern und Pfarrern und die Einrichtung von Kirchen sowie Schulen geschaffen. Schon Ostern 1632 predigte Zivilpfarrer Dr. Johann Donner in der nach der Flucht des Erzbischofs, seiner Regierung und des Hofes leeren Mainzer Schlosskirche St. Gangolf. Im Juni bereits wurde er von der schwedischen Regierung zum Generalsuperintendenten und Pfarrer mit einem ansehnlichen Gehalt berufen. Seine Bestallungsurkunde²⁸ verdeutlicht die großen und zukunftsweisenden Pläne zur Bildung einer Mainzer lutherischen Großkirche, wozu auch die lutherischen Gemeinden der benachbarten Pfalz kommen sollten. Er war als Sohn eines Pfarrers in der Oberpfalz geboren, wirkte von 1615–1631 als Pfarrer und Superintendent in Gaildorf a.d. Kocher (Grafschaft Limburg, östlich an das Herzogtum Württemberg grenzend).²⁹

Dem verwandten Calvinismus und dem Katholizismus, gegen den man zuvor gekämpft hatte, um die Glaubensbrüder zu retten, wurde freie Religionsausübung gestattet. Die schwedische Herrschaft erstrebte das Nebeneinanderleben protegierter Lutheraner und geduldeten Calvinisten und Katholiken, so dass eine Basis zur Verständigung zwischen der Besatzungsmacht und den katholischen Untertanen durchaus gegeben war.³⁰

Der strenggläubige orthodoxe Lutheraner Donner polemisierte vorrangig gegen die Calvinisten, indem er vor ihrer „Hinterlist“ warnte und reformierte Pfarreien durch lutherische Pfarrer besetzen wollte. Das gelang ihm in der Katharinenkirche in Oppenheim, aber nicht in der Pfarrei Dienheim, die Oxenstierna geschenkt worden war.³¹

Viele Mainzer katholische Geistliche waren vor den protestantischen Schweden geflohen, weil sie Verfolgung und Verbot ihrer Religion befürchteten. Doch die Unterlagen, wie z.B. Kir-

chenbücher, belegen, dass die Pfarrer während der gesamten Schwedenzeit ihr Amt ausüben konnten. Beschuldigungen durch Gegenpropaganda können den Untersuchungen historischer Quellen nicht standhalten. Zwar wurden Domaltäre und Bibliothek konfisziert, doch trotz der Flucht des Dompfarrers wurde seine Stelle wieder besetzt, und kein Protestant hat sie betreten.³²

Das Beispiel Eltville

Auch außerhalb der Stadt Mainz wurde die katholische Konfession nicht unterdrückt. Der Befehl König Gustav Adolfs an Rheingraf Otto, Generalstatthalter der beiden rheinischen Kreise, vom 7. März 1632 deutet dies an.³³ Einzelbeispiele bestätigen diese Feststellung. Statthalter Sparre befahl zwar Anfang Juni 1632, die Güter des geflohenen „Pfaffen von Eltville“ zu konfiszieren, aber „weil die Pfarrkinder nicht gar lang ohne Prediger sein können“, solle der Pastor von Rauenthal ihrer Bitte gemäß, die „kirchlichen Übungen durchführen“. Zwar erkannte Sparre die Chance, einen evangelischen Prediger dorthin zu beordern, aber die Eltviller Katholiken wurden nicht zum lutherischen Gottesdienst gezwungen, denn „wer denselbigen nicht hören wolt, möchte es lassen“.³⁴ Einen Monat später erlaubte der schwedische Reichskanzler Oxenstierna der Kirchengemeinde sogar, sich einen Pfarrer nach eigener Wahl zu bestellen.³⁵

Am 11. Mai 1632 schrieb Oxenstierna an den Rheingauer Vizedom, ein französischer Botschafter habe zugunsten der Jesuiten interveniert, dass die Schultheißen und Beamten im Rheingau die Plünderungen in Kloster Marienthal verhüten mögen und der Weinanbau nicht behindert werde.³⁶

Fazit

In den Anfangsjahren 1632 bis 1633 stand zwar die Nutzung des Landes zur Finanzierung des Krieges durch Kontributionen und Steuern im Vordergrund, was aber die Erhaltung der Wirtschaftskraft des Erzstifts und damit die Kontributionsmöglichkeiten sowie die Verfolgung von soldatischen Vergehen und die Aufrechterhaltung einer staatlichen Ordnung bedingte. Zu ihrem eigenen Vorteil erstrebte demnach die Fremdmacht

ein Auskommen auch mit den katholischen Untertanen. Die Regierungspraxis dieser Jahre auf politischem, wirtschaftlichem und juristischem Gebiet und darüber hinaus im religiösen Bereich zeugt davon.³⁷ Oxenstierna verordnete nach der Eroberung des Erzstifts den Handel, „durch welche Land und Leute reciproce erhalten werden“, wieder in Gang zu bringen. Wollte die schwedische Herrschaft Steuern erheben, so musste der Bauer, der Handwerker und Kaufmann ungestört seine Tätigkeit ausüben können.³⁸ Getreide und Wein waren als Proviant gedacht. Alkohol spielte damals eine große Rolle, war Teil des Solds für Soldaten, besonders zur Aufmunterung vor Gefechten, und auch Teil des Lohns für Festungsbauer. Der Rheingau war auch Rückzugsgebiet für Truppenkontingente und Ruhezone für kranke Soldaten, wozu auch Stroh für Zelte abgegeben werden musste.

Eine Quellen- und Literaturuntersuchung ergibt, dass mit der Konsolidierung der schwedischen Herrschaft in den Jahren 1632–1633 auch eine parallele Entwicklung der Wirtschaft festzustellen ist. Der schwedische Staat im Kurfürstentum Mainz bewährte sich und war so organisiert, dass sein Bestand auf Dauer gewährleistet schien.

Nach der Bildung des Heilbronner Bundes im April 1633, einem Zusammenschluss zwischen den süddeutschen evangelischen Fürsten und den Schweden, fühlte Oxenstierna seine Position so gestärkt, dass er eine Satisfaktion forderte, eine Entschädigung Schwedens für die im Krieg erlittenen Verluste. Die Konföderierten erkannten die Berechtigung an, jedenfalls versprochen sie den verbündeten Schweden, bei der Erhaltung der „okkupierten Gebiete bis zum Frieden zu helfen“.³⁹ Doch lehnte der Reichskanzler eine Satisfaktion Schwedens durch süddeutsche Gebiete kategorisch ab.⁴⁰ Auch die Satisfaktion mit dem Mainzer Erzstift und dessen Vizedom-Ämtern, also auch mit dem Rheingau, akzeptierte er nicht wegen der großen Entfernung zu seinem Heimatland. Er erwartete Dankbarkeit von den Freunden, denen geholfen worden war, und nicht vom Feind. Deshalb verließ der Schwede zwischendurch den Heilbronner Kongress im August 1634, um in Bad Schwalbach zu kuren.⁴¹

Doch nach dem Tod seines Königs Gustav II. Adolf und militärischen Rückschlägen hat Reichskanzler Oxenstierna seit Ende 1633 versucht, das eroberte Land solange wie möglich finanziell auszunutzen, ohne auf die Erhaltung der Wirtschaftskraft und einen Ausgleich mit den Untertanen als Voraussetzung einer ständigen Herrschaft Wert zu legen.⁴² So konnte er auch im Dezember 1634 dem Reichsrat nach Stockholm melden, wenn auch etwas übertreibend, dass zur Unterhaltung des Krieges in den letzten Jahren so gut wie kein Geld aus Schweden nach Deutschland geschickt werden musste.⁴³ Aber in den beiden letzten Jahren war die Wirtschaft rückgängig.⁴⁴

Die vernichtende Niederlage des schwedisch-protestantischen Heeres gegen das koordinierte Vorgehen der katholischen Truppen bei Nördlingen im September 1634 bereitete allen schwedischen Plänen ein Ende. Die militärische und politische Vormachtstellung der Schweden in Süddeutschland hatte ein Ende gefunden. Auf dem immer noch tagenden zweiten Frankfurter Konvent konnte Oxenstierna im Abschied, der schriftlichen Zusammenfassung der Beschlüsse, vom 13. September 1634 nur die Berechtigung einer Satisfaktion, aber ohne irgendwelche konkreten Angaben erreichen.⁴⁵

Das Ende des schwedischen Mainz mit dem Abzug der Soldateska aus der erzbischöflichen Hauptstadt Mainz und dem Rheingau im Januar 1636⁴⁶

Die von Nördlingen zurückflutenden Truppenreste konnten erst auf dem rechten Rheinufer gesammelt werden als Vorfeld zum Schutz von Frankfurt und Mainz. Schon Mitte März 1635 waren die kaiserlich-ligistischen Truppen in den Rheingau und bis nach Flörsheim vorgedrungen.⁴⁷ Am 1. April fielen Oberwesel, Boppard und St. Goar auf der linksrheinischen und Wellmich auf der rechtsrheinischen Seite.⁴⁸ Gegen Störmaßnahmen von der rechten Rheinseite war die Rückeroberung des Rheingaus durch die schwedische Mainzer Garnison notwendig geworden. Dem Kommandanten von Mainz Hohendorf gelang es zwar Anfang April 1635, mit 5.000 Soldaten die Kaiserlichen unter Bönninghausen aus Wiesbaden

und Eltville zu vertreiben, wobei er viele Gefangene und große Beute machte, musste sich aber nach einigen Tagen wieder nach Mainz zurückziehen, da er sich gegen die aus dem Hinterland unterstützten Feinde nicht halten konnte. Nur ein Vorrat an Getreide und Wein für einige Zeit hatte die Verzweigungsaktion eingebracht. Doch noch konnte es die kaiserliche Armee nicht wagen, die Stadt Mainz einzuschließen.⁴⁹ Durch das wechselvolle Kriegsgeschehen wurde das Rhein-Main-Gebiet von den immer undisziplinierter werdenden Heeren beider Parteien verwüstet, und die Bewohner wurden großen Leiden ausgesetzt.⁵⁰ Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt klagte deshalb beim Kaiser über das kaiserliche Heer unter Graf Gallas, die Spanier und Schweden. In Mainz, das von der Umgebung und damit seinem Einzugsgebiet abgeschnitten war, brach eine Hungersnot aus.⁵¹

Nach der Annahme des Prager Friedens vom 20./30. Mai 1635 durch die meisten Stände des Reiches verschlechterte sich die Lage der schwedischen Truppen im Reich. Der kaiserliche General Gallas marschierte ungehindert von Süden gegen Mainz vor, während der kaiserliche Rat und Generalfeldmarschall Mansfeld, der auch ein Kontingent des Mainzer Erzbischofs kommandierte, am 24. Juni bei Eltville und Walluf den Rhein überquerte. Mitte Juli drangen beide Belagerungsarmeen – ähnlich wie Gustav Adolf 1631 – gegen die Stadt Mainz vor.

Da die in Mainz eingekesselten schwedischen Truppen vor der Vertreibung durch kaiserliche Heere standen, fühlte sich Frankreich verpflichtet, den Subsidienvvertrag von Bärwalde mit Gustav Adolf aus dem Jahr 1631 einzuhalten, durch den Frankreich den Schweden wie auch in den zurückliegenden Jahren 400.000 Reichstaler für den Kampf gegen den Kaiser gezahlt hatte.

Die französischen Entsatztruppen unter Kardinal Valette und die Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar verlängerten nur die Belagerung der Stadt, auch wenn bei nächtlichen Streifzügen im August 1635 in der Nahegegend und im Rheingau durch Kampf und Raub Getreide erworben wurde.⁵² Besonders erfolgreich endete Anfang Oktober ein Streifzug in den Rheingau mit der vorübergehenden Einnahme von Eltville und

der Beschlagnahme eines Großteils der Ernte und einer guten Weinlese, so dass Kommandant von Hohendorf hoffte, den ganzen Winter davon leben zu können.⁵³

Doch am 5. November trafen sich Dohna und Hohendorf zu offiziellen Verhandlungen, bei denen Hohendorf während eines gemeinsamen Mahles die Übergabe der ihm unterstellten Garnisonen in Mainz, Bingen, Kreuznach und Lahnstein anbot.⁵⁴ Weitgehende Zugeständnisse an die Belagerten erhielt der am 20./30. November zwischen Dohna und Hohendorf ausgehandelte und von beiden unterzeichnete Vorvertrag „Präliminar Übereinkunft“.⁵⁵ Ohne Hoffnung auf Ersatz schloss Hohendorf am 7./17. Dezember einen ehrenvollen Akkord, der seinen Truppen im Erzstift (Mainz, Bingen, Ehrenfels und Lahnstein in § 2) und allen Beamten freien Abzug (§ 1) zusicherte.⁵⁶ Erst am 9. Januar 1636 zwischen 11 und 12 Uhr vormittags verließ die schwedische Garnison nach über vierjähriger Herrschaft die kurfürstliche Hauptstadt. Zwei Tage später wurden Bingen, Eltville und Ehrenfels geräumt.⁵⁷

Abbildungsnachweis

D. Söder.

Anmerkungen

- 1 Die ausführliche Darstellung der „Mainzer Schwedenzeit“ erfolgt in: Hermann-Dieter Müller, *Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636 – Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 1976*, Band 24.
- 2 Gustav Adolf hatte den Kasselner zum General in den „Rheinischen Craysen und Oberlanden“ ernannt (Staatsarchiv Darmstadt = StADa VIII 1 Konv. 52, o. Fol.), was auf des Königs weitere Absichten hinwies.
- 3 Anselm Casimir an Maximilian von Bayern Mainz 6.12.1631 (Geheimes Staatsarchiv München = StAMü Ks 782, Fol. 416).
- 4 Mit Finnen auf Holzflößen (Adolf von Einotten an Kurfürst Anselm Casimir von Wamboldt zu Umstadt, Bingen 8.12.1631, in: Karl Anton Schaab, *Die Geschichte der Bundesfestung Mainz, Mainz 1841–1851*, S. 141–142).
- 5 Michael Roberts, *Gustavus Adolphus*, London 1956–1958, Bd. II, S. 26; Franz von Geyso, *Beiträge zur Politik und Kriegführung im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte* 53, N.F. 43 (1921) S. 39; Ulrich Bracher, *Gustav Adolf von Schweden*, Stuttgart 1971, S. 175.
- 6 Gustav Adolf an Johann Casimir, Höchst 6.12.1631 (UB Uppsala Palmsk. 38, Fol. 2358); *Sveriges Krig* herausgegeben von Generalstaben Stockholm 1936–1939, Bd. V, S. 93.

- 7 Hugo Grotius, *De jure belli ac pacis*, Paris 1625, neuer deutscher Text von Schätzel, Tübingen 1950.
- 8 Riksarkiv (Reichsarchiv) Stockholm = RASTo E 723.
- 9 RASTo E 718 u. E 890.
- 10 RASTo 626726, 749, 809, Eingaben aus Mainz und Umgebung E 636, 649, 735, 754, 770, 778, 790–793, 842; StA (Hauptstaatsarchiv) Wiesbaden 100,7; Stadtarchiv Frankfurt RS II 1617a.
- 11 AOSB (Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling = Reichskanzler Axel Oxenstiernas Schriften und Korrespondenz) Band I 7 S. 270–272 Nr. 283.
- 12 Er war der Vetter Heinrich Brömsers von Rüdesheim, seit 1636 Vizedom von Mainz. Stockheim entstammte einem alten rheinischen Adelsgeschlecht, das im Nassauischen und im Rheingau schon im 11. Jahrhundert vorkam. Friedrich von Stockheim war schon 1528 Vizedom im Rheingau (nach Kneschke, Stichwort Stockheim). Sein Grabmal im Rheingauer Dom in Geisenheim (M. Laufs und E. Will-Kihm: *Der Rheingauer Dom – Geisenheim*. Domführer. Geisenheim 2008, S. 30).
- 13 RASTo E 841.
- 14 AOSB Band I 7 Nr. 263, S. 254.
- 15 Oxenstierna an Stockheim, Mainz 8.5.1632 (AOSB I 7 Nr. 203, S. 254–255).
- 16 Dieselben baten Oxenstierna auch um den Abzug einquartierter Truppen o. Dat. (RAScho E 790).
- 17 Oxenstierna an J. H. von Hutten, Mainz 12.4. u. 29.5. 1632 (AOSB I 7, Nr. 116 S. 117 u. Nr. 370, S. 347–348).
- 18 Hugo Grotius, *De jure belli ac pacis*, Paris 1625, neuer deutscher Text von W. Schätzel, Tübingen 1950, 3. Buch, Kap. 5 S. 467 und Kap. 9, Abschnitt II, S. 488; vgl. Christa Deinert, *Die Schwedische Epoche in Franken von 1631–1635*, Phil. Diss. Würzburg 1966, S. 133 für Würzburg.
- 19 AOSB I 7, Nr. 8, S. 776
- 20 RASTo E 851. Ein von Schönborn, Domherr von Mainz, kehrte von Koblenz auf seine Güter im Rheingau zurück.
- 21 RASTo E 890.
- 22 Oxenstiernas Befehl an den Generalauditor und den Generalprovinantmeister vom 12.5. 1632 (AOSB I 7, Nr. 283, S. 270–272).
- 23 Vertrag vom 14./24. April 1633 § 3 und § 5 (AOSB I 8, S. 225).
- 24 Im März 1632 täglich 1 Laib Brot, ? Maß Wein und 3 Taler (AOSB I 7, S. 432 u. 796).
- 25 Oxenstierna an den Vizedom des Rheingaus Niclas von Stockheim, Mainz 25.4.1632 (AOSB I 7, Nr. 209, S. 202) und Mai 1632 (AOSB I 7, Nr. 356, S. 338).
- 26 Am 5. und 15. April 1632 (AOSB I 7 S. 154 Nr. 161 und S. 202 Nr. 209).
- 27 Die Zisterzienser und Kloster Eberbach im Rheingau. Begleittext zur Jubiläumsausstellung 1986, S. 19 und Hinweise von Stadtführerin Helga Simon, Eltville.
- 28 AOSB I 7, Nr. 429 a, S. 768–771; Titulaturregister RASTo 1621–1654 Fol. 24 für den 5./15.6.1632.
- 29 Über Donners Wirken (Müller, S. 168–174).
- 30 Gustav Adolf an Oxenstierna, Arnstadt, Ende Oktober 1632 (AOSB II 1, Nr. 619, S. 863, zitiert nach der deutschen Ausgabe von Ahnlund S. 293). Vgl. Müller S. 182–183.
- 31 RASTo E 588.
- 32 Müller S. 176 ff.
- 33 Stadtarchiv Frankfurt RS II 1617 a.
- 34 Sparres Verordnung an den Landschreiber des Rheingaus Valentin Benckert 2.6.1632 (RASTo E 842).
- 35 Oxenstierna an Benckert, Mainz, 8.6.1632 (AOSB I 7, Nr. 430, S. 397); für Eltvilles Versammlung Mainz 5.7.1632 (AOSB I 7, Nr. 515, S. 473); Notiz dem Sekretär Mockhel geben, Mainz 15.7.1632 (RASTo E 660).
- 36 AOSB I 7 S. 316, Nr. 332.
- 37 Müller S. 128.
- 38 „die commercien wiederumb gängig gemacht und die exorbitantien remidiret werden möge“ (Patent Oxenstiernas 9/19.3.1633 (AOSB I 8, Nr. 177, S. 327 und AOSB I 8 Nr. 172, S. 318).
- 39 AOSB I 8 Nr 223, S. 454.
- 40 Oxenstierna an den Reichsrat 16. und 23.5.1633 (AOSB I 8nr. 309 B, S. 673 f.).
- 41 Erklärung Oxenstiernas über die Satisfaktion Schwedens vom 8.8.1634 (StaBiMü = Bayerische Staatsbibliothek München CLM 10404 = Cam 54, n.40; StADa = Staatsarchiv Darmstadt VIII I Konv.63, o. Fol); Struck, Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion, S. 508.
- 42 Müller S. 152–156.
- 43 AOSB I 8 Nr. 151.
- 44 Müller S. 144 ff.
- 45 StaBiMü CLM 10404 = Cam 54, n.73; Walter Struck: Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion in: *Historische Vierteljahrsschrift* 1,3 und 2,4 (1899) S. 507.
- 46 Ausführlich Müller S. 209–234.
- 47 Erckenbrecht an Oxenstierna, Mainz 21.3.1635: Der Feind habe Schiffe bei „Östricht“ beschlagnahmt (RASTo E 595); vgl. Bernhard an Oxenstierna AOSB II 7, Nr. 198, S. 293–294.
- 48 Nachricht aus Köln v. 2.4.1635 (GStAMü KS 786, o. Fol.).
- 49 Mansfeld an Gallas 12.4.1635 (KAW = Kriegsrachiv Wien Feldakten 81 4/81 d).
- 50 Eine Schilderung der Grausamkeiten vor allem in der Umgebung von Mainz mit den Übertreibungen der damaligen Zeit (Minck, *Chronik über den dreißigjährigen Krieg*, aus dem Groß-Bieberauer Saalbuch, in: *Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte* Bd. II, H. I (1903), S. 16–17.
- 51 Hertingshausen an Oxenstierna, Darmstadt 24.1.1635 (RASTo E 622).
- 52 Feuquières de la Boderie, französischer Agent in Hanau, Du Camp de Bingen 12.8.1635, in: Marquis de Feuquières: *Lettres inédites*, hrsg. v. Gallois, 5 Bände, Paris 1845–1846, Bd III, S. 239).
- 53 Hohendorf an einen ungenannten Offizier, Mainz 9.10. 1635, (StADa VIII I Konv. 66, Fasz. Blocquierung und Accord Auszug der Stadt Mainz und der darin liegenden Garnison betreffend 1635).
- 54 „Verhandlungen vergangenen Donnerstag“ erwähnt in einem Extract-Schreiben aus Nieder-Ingelheim von 10.11.1635 (GStAMü Ks 786, o. Fol).
- 55 GStAMü Ks 786, o. Fol.
- 56 Accord ... HStAMü 30jähr. Krieg T 175, Fol. 122–129; KAW Wien Feldakten 85 12/38.
- 57 Kaplan Jakob von Kratz an Anselm, Bingen 11.1.1636 GStAMü Ks 787, o. Fol.); Schreiben aus Bingen vom 11.1.1636 (KAW Feldakten 86 1/31 c).



In der Region - für die Region.

Heimat ist da,
wo man mit seinem Namen begrüßt wird.

DIE BANK DER RHEINGAUER

www.rheingauer-volksbank.de

RHEINGAUER
VOLKS BANK 
nah | direkt | persönlich

SCHLOSS VOLLRADS



VINOTHEK

Ostern bis Ende Oktober

Mo–Fr 9–18 Uhr
Sa/So 10–18 Uhr

November bis Ostern

Mo–Fr 9–17 Uhr
Sa/So 10–16 Uhr

HOFTERASSE

Ostern bis Ende Oktober

Samstag, Sonntag,
Feiertage und Brückentage
12–19 Uhr

GUTSRESTAURANT

12–21.30 Uhr
(durchgehend warme Küche)

Sonntag 10–18 Uhr
(Küche bis 16 Uhr)

Ostern bis Ende Oktober

Mittwoch Ruhetag

November bis Ostern

Dienstag / Mittwoch Ruhetag
Januar / Februar Betriebsruhe